

Rechenschaftsbericht **zur Jahresrechnung 2022**

**gemäß § 77 Abs. 2 Nr. 5 und § 81 Abs. 4 KommHV-Kameralistik
i.V.m. Art. 84 Abs. 1 Satz 4 BezO**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
• Gesamtergebnis	3
• Ergebnis des Verwaltungshaushalts	
> Personalausgaben	11
> Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung	12
> Einzelplan 2 – Schulen	14
> Einzelplan 3 – Kultur	20
> Einzelplan 4 – Soziale Sicherung	25
> Einzelplan 5 – Gesundheit und Sport	49
> Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen	49
> Einzelplan 7 – Öffentliche Einrichtungen	49
> Einzelplan 8 - Liegenschaften	50
> Stiftung Wohnhaus Steinheilstraße	50
• Ergebnis des Vermögenshaushalts	51

Gesamtergebnis

Die Jahresrechnung des Bezirks Oberbayern für das Haushaltsjahr 2022 schließt

im Gesamthaushalt

mit bereinigten Soll-Einnahmen von und Soll-Ausgaben von je	2.322.786.533,47 €
bei einem Haushaltsansatz von	2.270.840.000,00 €

im Verwaltungshaushalt

mit bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben von je	2.227.209.939,97 €,
bei einem Haushaltsansatz von	2.242.000.000,00 €

im Vermögenshaushalt

mit bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben von je	95.576.593,50 €
bei einem Haushaltsansatz von	28.840.000,00 €

Im Haushaltsjahr 2022 schließt der Verwaltungshaushalt mit einem Überschuss von 93.923.814,92 € ab. Neben der geplanten Tilgung der Kredite in Höhe von 375.978,22 € kann damit auch der Finanzierungsbedarf des Vermögenshaushalts von 24.409.865,91 € gedeckt werden. Gleichzeitig entfallen die geplante Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 10.710.000,00 € sowie die geplante Kreditaufnahme von 15.800.000,00 €.

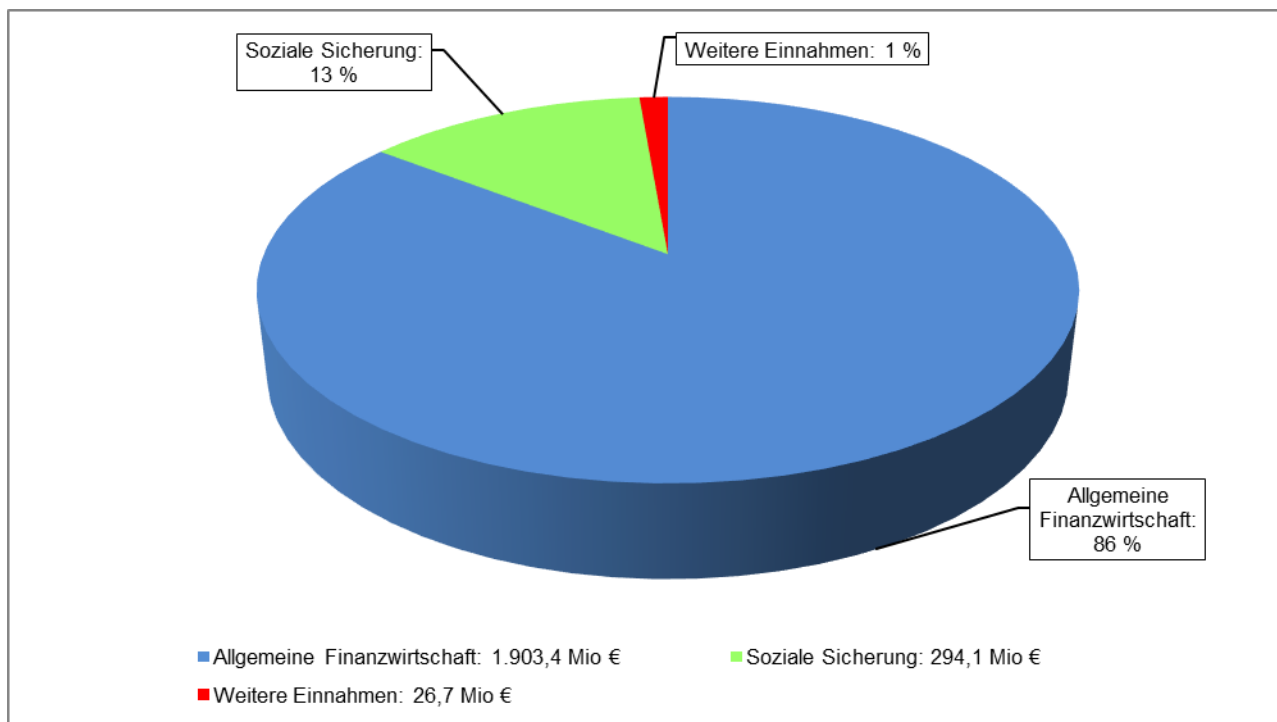
Außerdem wird der nicht zur Finanzierung des Vermögenshaushalts benötigte Überschuss des Verwaltungshaushalts in Höhe von 69.137.970,79 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Am 31.12.2022 beträgt der Bestand damit 157.412.595,03 €.

Daneben kann der Sonderrücklage aus Abschreibungserlösen des Schulzentrums München - Lehrwerkstätten ein Betrag von 369.938,04 € zugeführt werden. Gleichzeitig werden zur Finanzierung des beweglichen Anlagevermögens 241.955,79 in 2022 entnommen. Der Bestand der Sonderrücklage beträgt am 31.12.2022 damit 3.277.608,32 €.

Der Bestand der Sonderrücklage der Stiftung Wohnhaus Steinheilstraße verringert sich von 397.290,03 € auf 385.099,83 €. Neben der Zuführung der Abschreibungserlöse in Höhe von 21.291,94 € wird ein Betrag von 33.482,14 € zur Finanzierung der Sanierung von drei weiteren Wohnungen entnommen.

Die nachfolgenden Grafiken zeigen das Ergebnis des Verwaltungshaushalts auf:

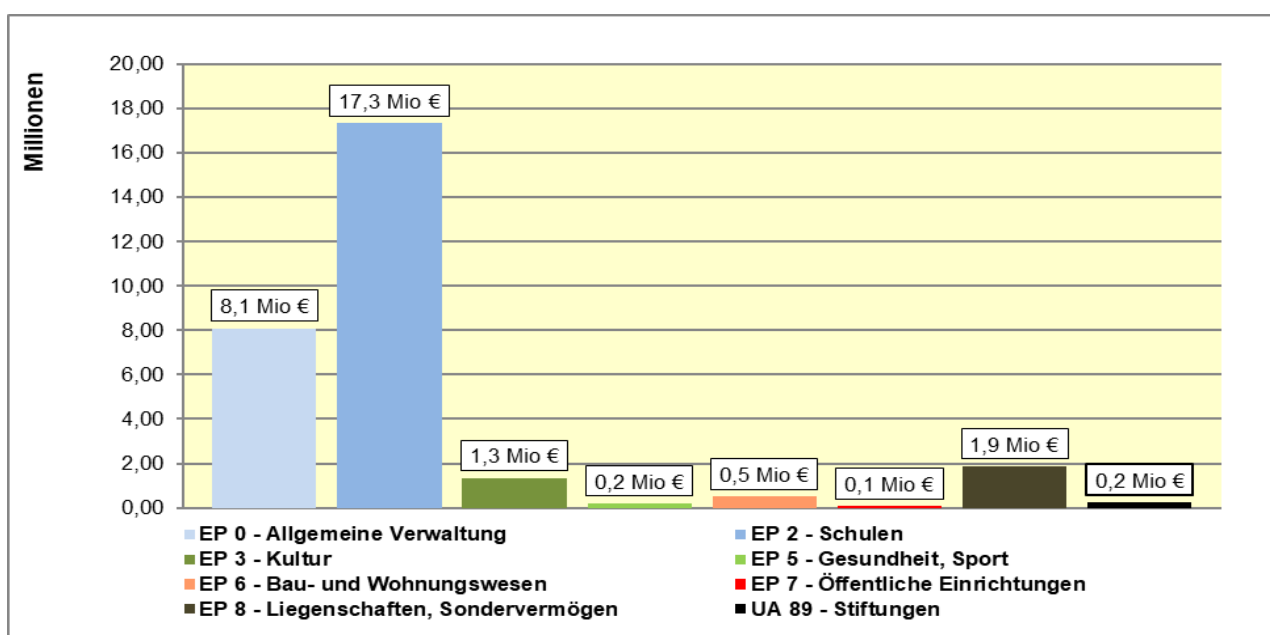
Jahresrechnung 2022 - Verwaltungshaushalt Einnahmen 2.227,2 Mio €



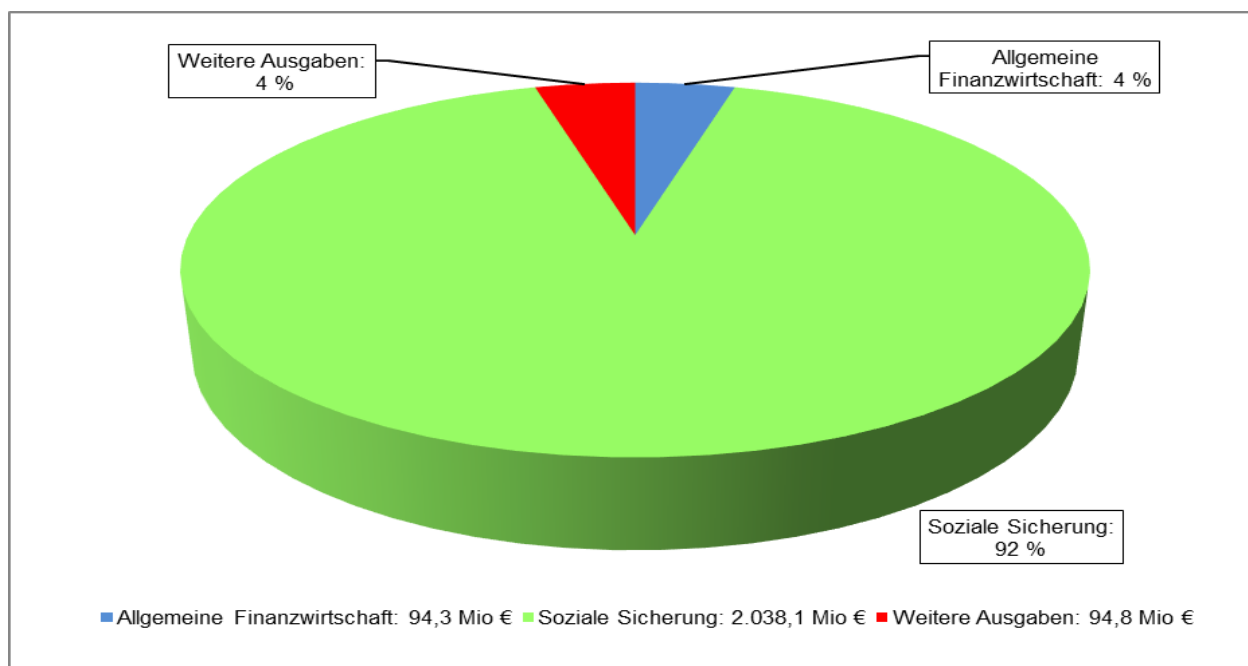
Die Einnahmen aus der Bezirksumlage von 1.901,2 Mio € als wesentliche Einnahmeart im Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft decken 86 % des ungedeckten Bedarfs im Verwaltungshaushalt 2022. Daneben tragen die Einnahmen im Einzelplan 4 – Soziale Sicherung mit 13 % zum Haushaltsausgleich bei. Diese Einnahmen verteilen sich auf die Zuweisungen nach Art. 15 FAG in Höhe von 78,4 Mio €, die Beteiligung des Bundes an den Ausgaben der Grundsicherung mit 132,9 Mio €, den Anteil des Freistaats an den Kosten für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer und die Jungen Volljährigen von 7,9 Mio € sowie andere Einnahmen in Höhe von 75,0 Mio €.

Darüber hinaus wird zur Entwicklung der Einnahmen auf die Erläuterungen zu den Einzelplänen verwiesen.

Weitere Einnahmen des Verwaltungshaushalts von 26,7 Mio €



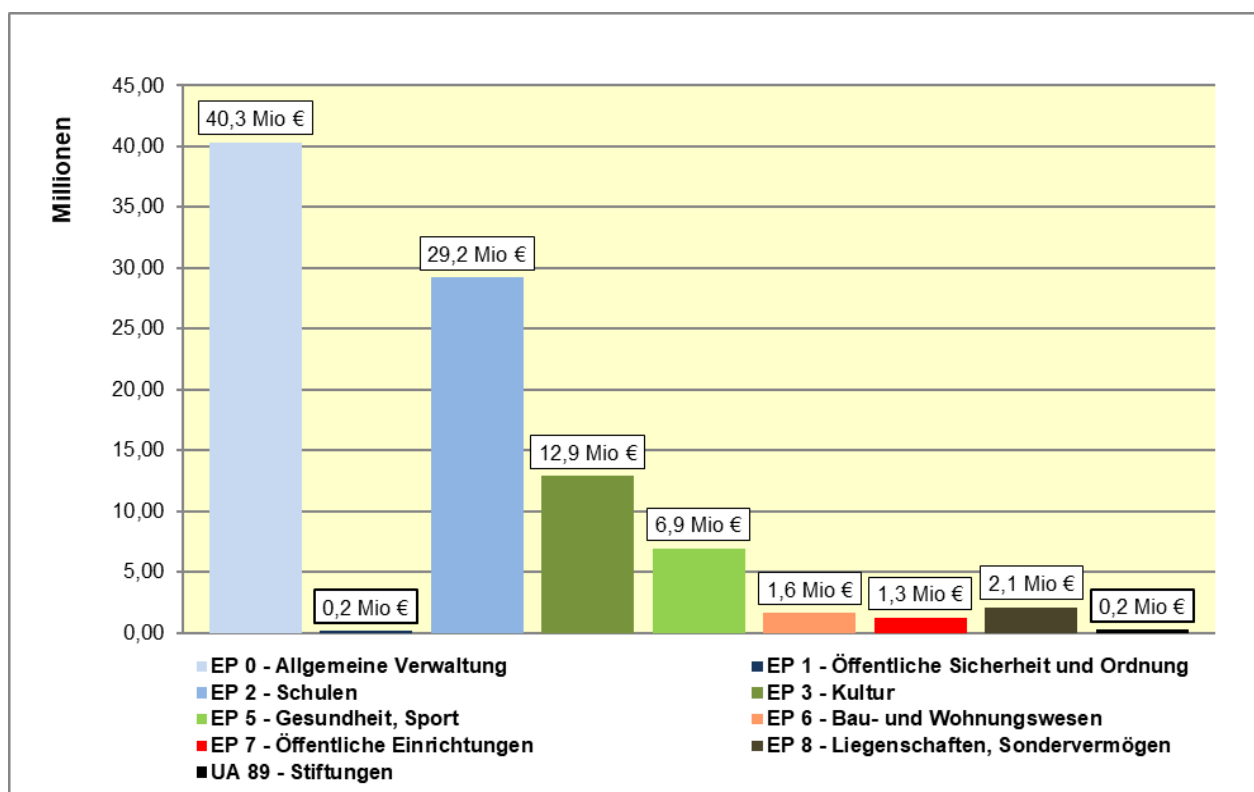
Jahresrechnung 2022 - Verwaltungshaushalt Ausgaben 2.227,2 Mio €



Auf den Einzelplan 4 – Soziale Sicherung entfallen 2.038,1 Mio € und damit 92 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts. Daneben verteilen sich die Ausgaben mit 4 % auf den Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft und 4 % auf die weiteren Einzelpläne.

Im übrigen kann die Entwicklung der Ausgaben den Erläuterungen zu den Einzelplänen entnommen werden.

Weitere Ausgaben des Verwaltungshaushalts von 94,8 Mio €



Allgemeine Rücklage

Nachdem der Bestand der Allgemeinen Rücklage von 33,2 Mio € im Jahr 2011 auf 214,3 Mio € am 31.12.2014 angewachsen ist, sank dieser in den Jahren 2015 bis 2017 kontinuierlich auf 67,8 Mio €. Ab 2018 hat sich der Bestand wieder erhöht.

Der Stand der Allgemeinen Rücklage beträgt
zu Beginn des Haushaltsjahres 2022

88.274.624,24 €

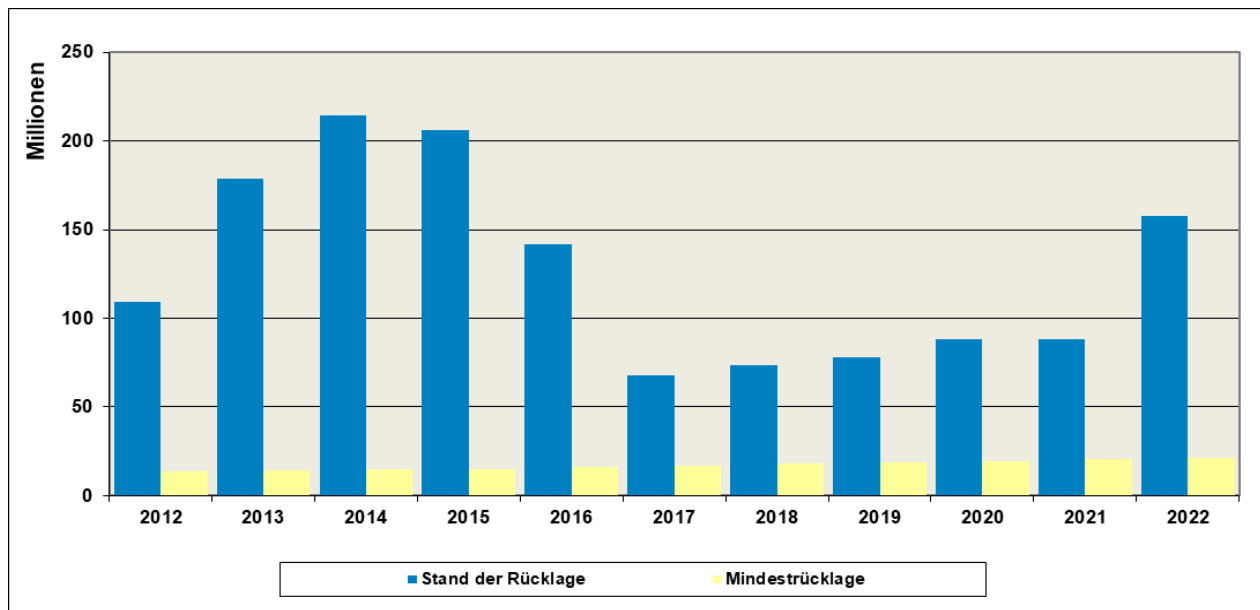
Zuführung an die Allgemeine Rücklage

69.137.970,79 €

Stand der Allgemeinen Rücklage am 31.12.2022

157.412.595,03 €

Der gesetzliche Mindestbestand beträgt 21,2 Mio.



Der Stand aller Bürgschaften, die der Bezirk Oberbayern für seine Beteiligungen und externe Dritte gegenüber Kreditinstituten und dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat übernommen hat, beträgt zum 31.12.2022 insgesamt 258,6 Mio €. Auf die nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz an die Kliniken des Bezirks Oberbayern ausgereichten und durch Bürgschaften abgesicherten Fördermittel entfallen 176,0 Mio €.

Gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 2 KommHV sollen der Allgemeinen Rücklage entsprechende Mittel zugeführt werden, wenn sich eine Inanspruchnahme des Bezirks Oberbayern durch diese Rechtsgeschäfte abzeichnet und deren Höhe erheblich ist. Da eine Inanspruchnahme aus einer Bürgschaft kaum vorhersehbar ist, kann die Notwendigkeit von Zuführungen an die Allgemeine Rücklage nur schwer beurteilt werden.

Der Sonderrücklage aus Abschreibungserlösen für das Schulzentrum München – Lehrwerkstätten kann ein Betrag von 369.938,04 € zugeführt werden. Zur Finanzierung des beweglichen Anlagevermögens werden 241.955,79 € in 2022 entnommen. Am 31.12.2022 beträgt der Bestand damit 3.277.608,32 €.

Der Bestand der Sonderrücklage der Stiftung Wohnhaus Steinheilstraße verringert sich von 397.290,03 € auf 385.099,83 €. Neben der Zuführung der Abschreibungserlöse in Höhe von 21.291,94 € wird ein Betrag von 33.482,14 € zur Finanzierung der Sanierung von drei weiteren Wohnungen entnommen.

Kreditaufnahme

In den Haushaltsplan 2022 war eine Kreditermächtigung von 15,8 Mio € eingestellt.

Da der Überschuss im Verwaltungshaushalt auch den Ausgleich des ungedeckten Bedarfs von 24,4 Mio € im Vermögenshaushalt ermöglicht, entfällt die geplante Aufnahme von Krediten im Jahr 2022.

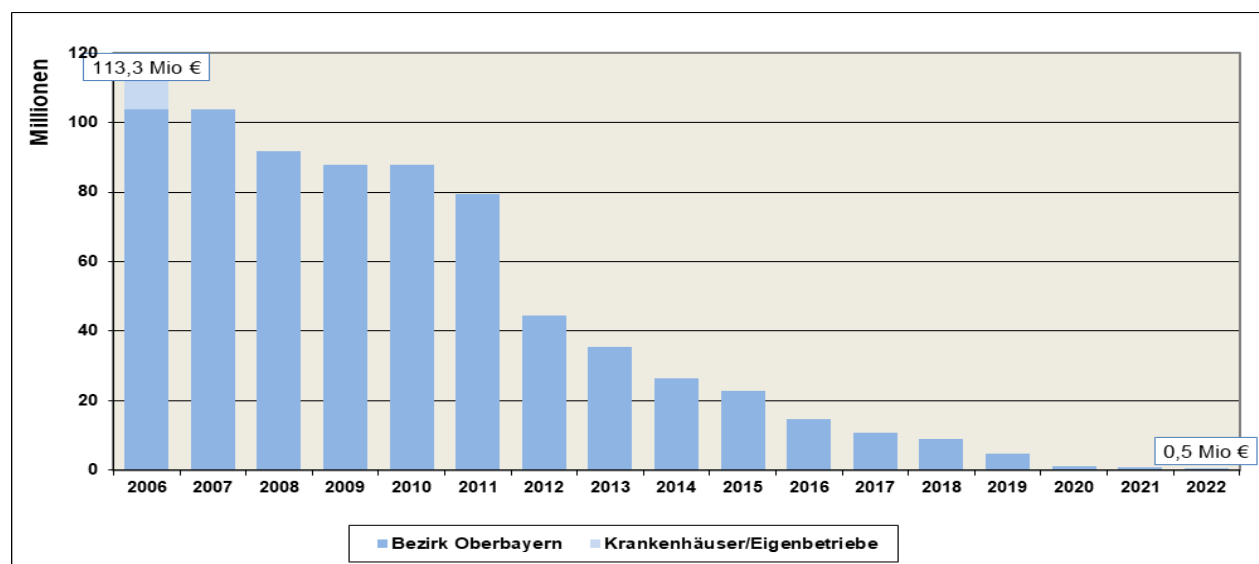
Schuldenstand

Zum 31.12.2022 beträgt der Schuldenstand 507.256 € und sinkt gegenüber dem Vorjahr um 375.978 €. Auf Grund der allgemein positiven Entwicklung in den letzten Jahren kann die Konsolidierung des Haushalts weiter fortgesetzt werden.

Entwicklung des Schuldenstandes						
	Bezirk Oberbayern <u>ohne Sondervermögen</u>		Krankenhäuser/Eigenbetriebe bis 31.12.2006		Bezirk Oberbayern <u>insgesamt</u>	
	Schulden in T€	Änderung z. Vorjahr in v.H.	Schulden in T€	Änderung z. Vorjahr in v.H.	Schulden in T€	Änderung z. Vorjahr in v.H.
Stand am 31.12.2006	103.906	-8,80	9.367	9,63	113.273	-7,51
Stand am 31.12.2007 *)	103.668	-0,23	0	-100,00	103.668	-8,48
Stand am 31.12.2008	91.809	-11,44	0	0,00	91.809	-11,44
Stand am 31.12.2009	87.866	-4,29	0	0,00	87.866	-4,29
Stand am 31.12.2010	87.747	-0,14	0	0,00	87.747	-0,14
Stand am 31.12.2011	79.483	-9,42	0	0,00	79.483	-9,42
Stand am 31.12.2012	44.444	-44,08	0	0,00	44.444	-44,08
Stand am 31.12.2013	35.537	-20,04	0	0,00	35.537	-20,04
Stand am 31.12.2014	26.458	-25,55	0	0,00	26.458	-25,55
Stand am 31.12.2015	22.715	-14,15	0	0,00	22.715	-14,15
Stand am 31.12.2016	14.709	-35,25	0	0,00	14.709	-35,25
Stand am 31.12.2017	10.792	-26,63	0	0,00	10.792	-26,63
Stand am 31.12.2018	8.923	-17,32	0	0,00	8.923	-17,32
Stand am 31.12.2019	4.633	-48,08	0	0,00	4.633	-48,08
Stand am 31.12.2020	1.239	-73,24	0	0,00	1.239	-73,24
Stand am 31.12.2021	883	-28,74	0	0,00	883	-28,74
Stand am 31.12.2022	507	-42,57	0	0,00	507	-42,57

*) Ab 01.01.2007 werden die Krankenhäuser des Bezirks Oberbayern als Kommunalunternehmen geführt.

Im Rahmen der Rechtsformänderung wurden die Schulden vom Bezirk Oberbayern übernommen.



Nach dem Höchststand der Schulden am 31.12.2004 von 135,3 Mio € können diese zum 31.12.2006 bereits auf 113,3 Mio € gesenkt werden.

Auch in den Folgejahren werden die Schulden kontinuierlich abgebaut und betragen am Ende des Jahres 2022 nur noch 507.256 €. Innerhalb von 18 Jahren sind die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten damit nahezu getilgt worden. Es wurde ein Gesamtbetrag von 134,8 Mio € zurückbezahlt.

Finanzierung des Vermögenshaushalts

Für das Haushaltsjahr 2022 war eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 0,9 Mio € geplant. Diese verteilt sich auf die ordentliche Tilgung der Kredite mit 376.100 € und die Sollzuführung aus Abschreibungserlösen der Lehrwerkstätten im Schulzentrum München mit 511.400 €. Außerdem wurde mit einer Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage von 10,7 Mio € und einer Kreditaufnahme von 15,8 Mio € zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen geplant.

Finanzierung des Vermögenshaushalts						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022		Rechnung 2022		Rechnung 2021	
	in €	in v.H.	in €	in v.H.	in €	in v.H.
1	2	3	4	5	6	7
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	887.500	3,08	94.293.753	98,66	12.722.511	95,23
<i>nachrichtlich: Anteil Abschreibungserlöse</i>	<i>511.400</i>		<i>369.938</i>		<i>481.717</i>	
Entnahmen aus Rücklagen	10.946.800	37,96	241.956	0,25	136.840	1,02
<i>nachrichtlich: Anteil Sonderrücklage Abschreibungserlöse</i>	<i>236.800</i>		<i>241.956</i>		<i>136.840</i>	
Rückflüsse von Darlehen	112.500	0,39	103.035	0,11	100.040	0,75
Rückflüsse von Kapitaleinlagen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Vermögensveräußerung	4.400	0,02	12.565	0,01	31.845	0,24
Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Investitionszuweisungen	1.036.700	3,59	839.773	0,88	305.805	2,29
Kreditaufnahmen (ohne Umschuldung)	15.800.000	54,79	0	0,00	0	0,00
Kreditaufnahmen für Umschuldung	0	0,00	0	0,00	0	0,00
<u>Stiftungen</u>						
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	52.100	0,18	52.029	0,05	63.214	0,47
Entnahmen aus Rücklagen	0	0,00	33.482	0,04	0	0,00
Summen:	28.840.000	100,00	95.576.594	100,00	13.360.256	100,00

Tatsächlich schließt der Verwaltungshaushalt mit einem Überschuss von 93,9 €. In diesem Betrag ist auch die Mindestzuführung zur ordentlichen Tilgung der Kredite in Höhe von 375.978 € enthalten. Mit diesem Betrag kann auch der Finanzierungsbedarf des Vermögenshaushalts von 24,4 Mio € vollumfänglich sichergestellt werden.

Gegenüber der Planung weist das Ergebnis des Vermögenshaushalts einen um 2,3 Mio € niedrigeren Finanzierungsbedarf bei Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus. Dies ist primär auf den Abgang von Haushaltsausgaberesten aus Vorjahren in Höhe von 1,8 Mio € sowie nicht ausgeschöpfte Haushaltsansätze zurückzuführen.

Der nicht zur Finanzierung des Vermögenshaushalts benötigte Überschuss kann in Höhe von 69.137.971 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Die Finanzierung des Vermögenshaushalts war damit im Haushaltsjahr 2022 sowohl ohne die geplante Aufnahme von Krediten als auch die geplante Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage möglich.

Kassenlage

Im Verlauf des Jahres 2022 wurden regelmäßig Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 22,0 Mio € aufgenommen. Am 31.12.2022 war kein Darlehen valutiert.

Auch wenn der Bestand der Allgemeinen Rücklage wieder auf 157,4 Mio € angestiegen ist, kann die Liquidität des Bezirks Oberbayern nicht gänzlich ohne Kassenkredite sichergestellt werden.

Zuschussbedarf der Einzelpläne im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Die Abweichungen des tatsächlichen Zuschussbedarfs gegenüber den Ansätzen im Haushaltsplan ergeben sich aus den beiden nachfolgenden Übersichten. Die größeren Abweichungen werden danach erläutert.

Verwaltungshaushalt Einzelpläne		Einnahmen 2022		Ausgaben 2022		Planansatz	Rechnungsergebnis
		Haushaltsansatz		Haushaltsansatz		Zuschussbedarf (-)	Zuschussbedarf (-)
		in €	in v.H.	in €	in v.H.	Überschuss (+)	Überschuss (+)
		in €	in v.H.	in €	in v.H.	in €	in €
1		2	3	4	5	6	7
0	Allgemeine Verwaltung	8.486.300,00	0,38	41.431.300,00	1,85	-32.945.000,00	-32.242.946,53
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	60.100,00	0,00	257.300,00	0,01	-197.200,00	-92.772,01
2	Schulen	16.062.500,00	0,72	29.526.100,00	1,32	-13.463.600,00	-11.852.085,83
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	928.800,00	0,04	13.376.700,00	0,60	-12.447.900,00	-11.524.387,67
4	Soziale Sicherung	310.402.000,00	13,84	2.141.917.400,00	95,54	-1.831.515.400,00	-1.744.002.932,70
5	Gesundheit, Sport, Erholung	158.000,00	0,01	8.117.300,00	0,36	-7.959.300,00	-6.768.085,43
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	669.600,00	0,03	2.071.100,00	0,09	-1.401.500,00	-1.136.565,35
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	79.800,00	0,00	1.433.200,00	0,06	-1.353.400,00	-1.200.502,45
8	Wirtschaftl. Unternehmen Grund- und Sondervermögen (ohne UA 89010 Stiftungen)	1.656.900,00	0,07	1.788.500,00	0,08	-131.600,00	-260.736,72
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.903.290.500,00	84,89	1.875.600,00	0,08	1.901.414.900,00	1.809.081.014,69
89	Stiftungen	205.500,00	0,01	205.500,00	0,01	0,00	0,00
0-9	Gesamtsumme des Verwaltungshaushalts 2022	2.242.000.000,00	100,00	2.242.000.000,00	100,00	-	-

Vermögenshaushalt Einzelpläne		Einnahmen 2022		Ausgaben 2022		Planansatz	Rechnungsergebnis
		Haushaltsansatz		Haushaltsansatz		Zuschussbedarf (-)	Zuschussbedarf (-)
		in €	in v.H.	in €	in v.H.	Überschuss (+)	Überschuss (+)
		in €	in v.H.	in €	in v.H.	in €	in €
1		2	3	4	5	6	7
0	Allgemeine Verwaltung	960.000,00	3,33	3.753.400,00	13,01	-2.793.400,00	-3.053.941,32
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Schulen	306.300,00	1,06	7.193.300,00	24,94	-6.887.000,00	-4.425.349,84
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	76.700,00	0,27	6.891.100,00	23,89	-6.814.400,00	-6.896.946,35
4	Soziale Sicherung	0,00	0,00	75.000,00	0,26	-75.000,00	-15.000,00
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0,00	0,00	6.015.000,00	20,86	-6.015.000,00	-6.015.000,00
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	14.600,00	0,05	25.000,00	0,09	-10.400,00	-19.454,43
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2.000,00	0,01	59.000,00	0,20	-57.000,00	-45.833,83
8	Wirtschaftl. Unternehmen Grund- und Sondervermögen (ohne UA 89010 Stiftungen)	0,00	0,00	4.400.000,00	15,26	-4.400.000,00	-4.339.015,40
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	27.428.300,00	95,11	376.100,00	1,30	27.052.200,00	24.810.541,17
89	Stiftungen	52.100,00	0,18	52.100,00	0,18	0,00	0,00
0-9	Gesamtsumme des Vermögenshaushalts 2022	28.840.000,00	100,00	28.840.000,00	100,00	-	-

Ergebnis des Verwaltungshaushalts

> Personalausgaben	11
> Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung	13
> Einzelplan 2 – Schulen	14
> Einzelplan 3 – Kultur	20
> Einzelplan 4 – Soziale Sicherung	25
> Einzelplan 5 – Gesundheit und Sport	49
> Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen	49
> Einzelplan 7 – Öffentliche Einrichtungen	49
> Einzelplan 8 - Liegenschaften	50
> Stiftung Wohnhaus Steinheilstraße	50

Personalausgaben

Im Haushaltsjahr 2022 stand zusammen mit der Deckungsreserve ein Gesamtbudget von 73,5 Mio € für die Abteilungen I bis IV sowie die Stabstellen der Bezirksverwaltung zur Verfügung. In diesem Betrag sind auch die Großraumzulage München und der Fahrtkostenzuschuss für die M-Zone ab 01.01.2020 enthalten. Das Rechnungsergebnis 2022 beträgt 68,5 Mio € und fällt damit um 5,0 Mio € niedriger aus als geplant. Die Personalausgaben für die budgetierten Einrichtungen und Fachberatungen sind nicht enthalten. Das gilt auch für die nachstehende Tabelle.

Für die im Rahmen der Rechtsformänderung am 31.12.2006 von den Kliniken des Bezirks Oberbayern übernommenen versorgungsberechtigten Personen und die bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen Versorgungsansprüche wurden 7,6 Mio € bereit gestellt. Hier kam es zu Minderausgaben von 1,1 Mio €.

Die Personalausgaben gliedern sich dabei in folgende Gruppen. Markante Abweichungen zwischen Haushaltsansatz und Rechnungsergebnis sind farblich hervorgehoben.

Personalausgabearten	Ansatz	Rechnungsergebnis	mehr (+) weniger (-)	Rechnungsergebnis
	2022	2022	vgl. Sp. 3 zu 4	2021
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
1	2	3	4	5
Beamte				
Bezüge	12.691.200,00	10.852.427,29	-1.838.772,71	10.434.159,30
Nachversicherung von Beamten	12.000,00	28.468,35	16.468,35	28.449,67
Beihilfeleistungen	1.040.800,00	1.347.700,02	306.900,02	1.150.441,41
Gesamt	13.744.000,00	12.228.595,66	-1.515.404,34	11.613.050,38
Versorgungsempfänger				
Bezüge	107.400,00	15.621,30	-91.778,70	59.860,90
Beihilfeleistungen	162.500,00	100.982,66	-61.517,34	88.439,20
Gesamt	269.900,00	116.603,96	-153.296,04	148.300,10
Leistungen an den Versorgungsverband	4.317.200,00	4.423.206,39	106.006,39	4.331.102,22
Tariflich Beschäftigte (einschl. Sozialversicherung u. Versorgungskasse)	55.091.400,00	51.695.193,75	-3.396.206,25	50.791.739,31
Personalnebensausgaben	21.500,00	20.142,93	-1.357,07	16.356,69
Deckungsreserve	95.000,00	0,00	-95.000,00	0,00
Kommunalunternehmen				
Bezüge für Versorgungsempfänger	155.300,00	109.536,68	-45.763,32	101.925,21
Leistungen an den Versorgungsverband	6.226.500,00	5.460.639,36	-765.860,64	5.601.384,65
Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger	1.193.500,00	924.518,82	-268.981,18	804.284,32
Gesamt	7.575.300,00	6.494.694,86	-1.080.605,14	6.507.594,18
Gesamtsummen ohne Kommunalunternehmen	73.539.000,00	68.483.742,69	-5.055.257,31	66.900.548,70
Gesamtsummen mit Kommunalunternehmen	81.114.300,00	74.978.437,55	-6.135.862,45	73.408.142,88

Bezirksverwaltung

Bezüge der Beamten, Versorgungsempfänger und Bruttogehalt der Tariflich Beschäftigten

Die Haushaltsansätze für die Beamten im aktiven Dienst und die Tariflich Beschäftigten werden in Höhe von 5,3 Mio € nicht ausgeschöpft. Der Differenzbetrag zwischen Haushaltsansatz und Rechnungsergebnis darf wie in den vergangenen Jahren als Beleg für das Vorliegen dauerhaft unbesetzter Stellen und Stellenanteile sowie die unterjährige Personalfluktuationsrate verstanden werden. Zum Stichtag 31.12.2022 beträgt die Quote der unbesetzten Vollzeitäquivalente VZÄ 9,56 %. Dies entspricht 105,29 VZÄ*.

* (Quelle: Controlling IV. Quartalsbericht 2022 – Stand: 31.12.2022)

Umlage a.d. Versorgungsverband

Auf der Basis der für das Geschäftsjahr 2020/21 ermittelten Gesamtumlage hat der Bayerische Versorgungsverband die Umlagevorauszahlungen 2022 errechnet. Für geschätzte Mehraufwendungen (Erhöhung der Versorgungsbezüge, Bestandsänderungen im Versorgungsbereich usw.) wurde ein Zuschlag von 2,8 % zum Umlageergebnis 2021 nach 3,6 % in 2021 und 4,0 % in 2020 angesetzt. Dies hat insoweit zu einer Gesamtforderung gegenüber dem Bezirk Oberbayern inkl. der budgetierten Einrichtungen und Fachberatungen in Höhe von 10.713.278 € geführt.

In den Haushaltsplan 2022 waren hierfür insgesamt 11.204.200 € einplant.

Nachversicherung von Beamten

Sobald jemand auf eigenen Antrag aus dem Beamtenverhältnis entlassen wird oder das Beamtenverhältnis auf Widerruf aufgrund Nichtbestehens der Anstellungsprüfung endet, ist der bisherige Dienstherr verpflichtet den Beamten bei der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern.

Personalgestellung

In seiner Sitzung am 10.12.2020 hat der Bezirkstag einer Änderung des Gesellschaftervertrages der IT des Bezirks Oberbayern GmbH zugestimmt. Danach wird der Gesellschaft neben dem Management der IT-Infrastruktur auch die Erbringung von Dienstleistungen mit Wirkung vom 01.08.2021 übertragen. Gleichzeitig wurde die Abteilung IV – EDV in der Bezirksverwaltung aufgelöst.

Im Verlauf des Jahres 2022 wurden vom Bezirk Oberbayern bis zu 9 Personen an die IT-GmbH gestellt und abgerechnet.

Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung

Im Einzelplan 0 fällt der Zuschussbedarf 2022 um 0,7 Mio € niedriger aus.

Diesen Minderausgaben liegen im Wesentlichen unbesetzte Planstellen und geringere Ausgaben für Schul- und Studiengebühren der Nachwuchskräfte zugrunde. Außerdem ist der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung niedriger als geplant ausgefallen.

Für die Fortführung bereits begonnener Projekte im Rahmen Bezirk 2030+ wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 605.923 € gebildet. Außerdem werden für das Buchprojekt „Den nationalsozialistischen Krankenmord erinnern“ 63.000 € sowie weitere Haushaltsausgabereste in Höhe von 360.000 € für den Unterhalt des Verwaltungsgebäudes übertragen.

Einzelplan 2 - Schulen

Der Zuschussbedarf im Einzelplan 2 ist gegenüber der Veranschlagung um insgesamt 1,6 Mio € geringer ausgefallen. Die Einzelergebnisse stellen sich wie folgt dar:

Förderschulen

UA	Bezirkeinrichtung	veranschlagter Zuschussbedarf (./.) Überschuss (+)	Zuschussbedarf (./.) Überschuss (+) Rechnungsergebnis	mehr (+) weniger (-)	Zuschussbedarf (./.) Überschuss (+) Rechnungsergebnis
		2022	2022	vgl. Sp. 3 zu 4	2021
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
1	2	3	4	5	6
	Schulzentrum München				
20010	Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00
27000	Lehrwerkstätten	-1.674.700,00	-922.030,80	-752.669,20	-445.069,24
27100	Förderzentrum Hören	-1.104.700,00	-1.234.232,01	129.532,01	-1.053.417,36
27110	Schule zur Sprachförderung	-817.800,00	-915.376,90	97.576,90	-787.449,14
27130	Turnhalle, Schwimmbad, Freisportanlage	0,00	0,00	0,00	0,00
27140	Heime, Tagesstätte, Küche	-285.400,00	-396.774,08	111.374,08	-231.894,97
27500	Sonderberufsschule	-1.323.600,00	-1.062.411,04	-261.188,96	-1.062.547,24
	Gesamt	-5.206.200,00	-4.530.824,83	-675.375,17	-3.580.377,95
	Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule Ingolstadt				
27520	Schule mit svE	-652.600,00	-314.228,53	-338.371,47	-444.572,89
27530	Tagesstätte	-353.500,00	-559.062,39	205.562,39	-435.457,42
27540	Sportanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamt	-1.006.100,00	-873.290,92	-132.809,08	-880.030,31
	Carl-August-Heckscher Schule				
27020	Schule München u. Außenstellen				
	Gesamt	-653.500,00	-670.562,25	17.062,25	-627.477,46
	weitere Förderschulen				
27030	Antoniushaus Markt l. a. Inn	-35.700,00	-34.486,30	-1.213,70	-35.094,59
27040	BBW Nürnberg	-100.000,00	-64.910,99	-35.089,01	-58.434,08
27070	Sehbehindertenzentrum Unterschleißheim	152.100,00	155.615,57	-3.515,57	151.987,94
27550	Adolf-Kolping-Berufsschule	-128.000,00	0,00	-128.000,00	0,00
27560	Regens-Wagner- Berufsschule	-74.500,00	-26.836,58	-47.663,42	-26.146,56
27570	Herzogsägmühle - Berufsschule	-86.800,00	0,00	-86.800,00	0,00
	Gesamt	-272.900,00	29.381,70	-302.281,70	32.312,71

Schulzentrum München

Im Jahr 2022 fällt der Zuschussbedarf für das Schulzentrum München um 675.375 € niedriger aus als geplant. Zu diesem positiven Ergebnis haben maßgeblich die höheren Zuweisungen der Agentur für Arbeit mit 398.516 € beigetragen. Ursächlich hierfür ist die Entwicklung bei den berufsvorbereitenden Maßnahmen in Form einer Arbeitserprobung von bis zu einem Monat sowie eine konstante Belegung von 167 Personen zum Stichtag 01.10.2022 (168 Personen zum Stichtag 01.10.2021). Außerdem führt die Umsatzsteuerrückvergütung in Höhe von 362.463 € aus der Gesamtsanierung der Lehrwerkstätten nochmals zu Mehreinnahmen. Auch der Lehrpersonalzuschuss für die Sonderberufsschule übersteigt den Planansatz.

Im Bereich der Lehrwerkstätten stellt sich die Zahl der Teilnehmertage TNT (ohne BLWG) wie folgt dar:

43.730 TNT (Stand: 31.12.2018)
48.917 TNT (Stand: 31.12.2019)
51.264 TNT (Stand: 31.12.2020)
45.729 TNT (Stand: 31.12.2021)
44.126 TNT (Stand: 31.12.2022)

Aufgrund der positiven Einnahmentwicklung können auch die höheren Rechnungsergebnisse für den Gebäude- und Grundstücksunterhalt der Einrichtung sowie die Wartung und Überwachung der technischen Geräte und Anlagen ausgeglichen werden.

Hier wurden für die Fortführung verschiedener Unterhaltsmaßnahmen Haushaltsausgabereste von 247.090 € gebildet.

Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule Ingolstadt

Der für die Einrichtung genehmigte Zuschussbedarf 1.006.100 € wird um 132.809 € unterschritten.

Geringfügigen Mehreinnahmen stehen hier Minderausgaben beim Personal sowie den Betriebs- und Geschäftsausgaben gegenüber. Außerdem hat der Abgang von nicht verbrauchten Haushaltsausgaberesten 2021 das Ergebnis positiv beeinflusst.

Für Elektrorbeiten im Haupttreppenhaus und den Austausch des Chlorominators sowie die Neugestaltung von Logo, Website und Flyer wurden neue Haushaltsausgabereste von 58.520 € gebildet.

• Schule für Körperbehinderte und svE mit 140 Plätzen:	• Heilpädagogische Tagesstätte mit 63 Plätzen:
115 Schüler, davon 4 svE (Schuljahr 2018/19)	55 Kinder (Schuljahr 2018/19)
119 Schüler, davon 7 svE (Schuljahr 2019/20)	55 Kinder (Schuljahr 2019/20)
113 Schüler, davon 6 svE (Schuljahr 2020/21)	52 Kinder (Schuljahr 2020/21)
113 Schüler, davon 6 svE (Schuljahr 2021/22)	57 Kinder (Schuljahr 2021/22)
115 Schüler, davon 6 svE (Schuljahr 2022/23)	58 Kinder (Schuljahr 2022/23)

svE = schulvorbereitende Einrichtung

Carl-August-Heckscher Schule

Auch die Carl-August-Heckscher Schule erreicht mit ihrem Rechnungsergebnis das Haushaltsplanziel 2022. Der Bezirksausschuss hat hier am 06.12.2022 Mehrausgaben von 30.000 € zugestimmt.

Zur Modernisierung der technischen Infrastruktur ist eine Bestandsaufnahme an allen Standorten durch einen externen Dienstleister notwendig.

Für noch offene Forderungen des Heckscher Klinikums aus dem Jahr 2022, die bisher nicht in Rechnung gestellt wurden, sowie Consultingleistungen werden Haushaltsausgabereste von 56.000 € übertragen.

weitere Förderschulen

Die weiteren Förderschulen entlasten das Ergebnis in Höhe von 302.282 €.

Der kalkulierte Zuschuss zu den ungedeckten Personal- und Betriebsausgaben wurde von der Adolf-Kolping-Berufsschule bereits im dritten Jahr in Folge nicht in Anspruch genommen. Auch von der Herzögsägmühle Berufsschule liegt kein Antrag vor. Das Berufsbildungswerk Nürnberg und die Regens-Wagner-Berufsschule haben die geplanten Zuschüsse nur teilweise abgerufen.

Berufliche Schulen

UA	Bezirkseinrichtung	veranschlagter Zuschussbedarf (./.) Überschuss (+)	Zuschussbedarf (./.) Überschuss (+) Rechnungsergebnis	mehr (+) weniger (-)	Zuschussbedarf (./.) Überschuss (+) Rechnungsergebnis
		2022	2022	vgl. Sp. 3 zu 4	2021
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
1	2	3	4	5	6
	Agrarbildungszentrum Landsberg am Lech				
20000	Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00
24510	Fachschule für Agrar- technische Assistenten	-197.400,00	-122.451,42	-74.948,58	-96.632,96
25520	Technische Schule für Agrarwirtschaft	-252.200,00	-154.114,10	-98.085,90	-181.822,42
29250	Internat, Küche	-909.900,00	-941.606,78	31.706,78	-891.941,04
29910	Landmaschinentechnik	-637.600,00	-689.677,98	52.077,98	-752.714,61
29930	Haushaltstechnik	-170.700,00	-174.383,09	3.683,09	-159.838,75
	Gesamt	-2.167.800,00	-2.082.233,37	-85.566,63	-2.082.949,78
25910	Schulen für Holz und Gestaltung Garmisch-Partenkirchen				
	Gesamt	-1.890.800,00	-1.867.909,37	-22.890,63	-1.833.555,64
	weitere Berufliche Schulen				
24810	Berufsfachschule für Musik in Altötting	-176.400,00	-176.357,00	-43,00	-176.357,00
24820	Berufsfachschule für Holzbildhauer u. Schreiner	-314.900,00	-314.875,00	-25,00	-314.875,00
	Gesamt	-491.300,00	-491.232,00	-68,00	-491.232,00

Agrarbildungszentrum Landsberg a. Lech

Im Jahr 2022 fällt der Zuschussbedarf für das Agrarbildungszentrum Landsberg a. Lech um 85.567 € niedriger aus als geplant.

Nach der Schließung der Beherbergungsbetriebe und der Absage zahlreicher Kurse in den Abteilungen Landmaschinen- und Haushaltstechnik während der Corona Krise sind die Gesamteinnahmen im Vergleich zum Vorjahr um 340.404 € angestiegen. Allerdings hat sich die sinkende Tendenz bei der Anzahl der Kurse und Teilnehmer bestätigt.

Zu dem gleichwohl positiven Rechnungsergebnis tragen die Minderausgaben der Betriebs- und Geschäftsausgaben bei. Im übrigen summieren sich kleinere Beträge über alle Haushaltsstellen des Verwaltungshaushalts.

Für die Fachplanung Technische Gebäudeausstattung, die Sanierung der Herrentoiletten in Gebäude 5 sowie die Erneuerung der Duschkabinen im Internat wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 125.450 € gebildet.

Die Zahl der Schüler und Teilnehmer an Aus- und Fortbildungskursen hat sich wie folgt entwickelt:

• Agrartechnische Assistenten mit 100 Plätzen:	• Technikerschule mit 48 Plätzen:
95 Schüler (Schuljahr 2018/19)	49 Schüler (Schuljahr 2018/19)
89 Schüler (Schuljahr 2019/20)	47 Schüler (Schuljahr 2019/20)
78 Schüler (Schuljahr 2020/21)	65 Schüler (Schuljahr 2020/21)
70 Schüler (Schuljahr 2021/22)	59 Schüler (Schuljahr 2021/22)
74 Schüler (Schuljahr 2022/23)	56 Schüler (Schuljahr 2022/23)

• Landmaschinentechnik:	• Haushaltstechnik:
8.587 TNT (Jahr 2018)	2.869 TNT (Jahr 2018)
7.680 TNT (Jahr 2019)	2.751 TNT (Jahr 2019)
5.048 TNT (Jahr 2020)	1.578 TNT (Jahr 2020)
4.963 TNT (Jahr 2021)	1.503 TNT (Jahr 2021)
4.836 TNT (Jahr 2022)	1.487 TNT (Jahr 2022)

Schulen für Holz und Gestaltung Garmisch-Partenkirchen

Auch das Rechnungsergebnis der Schulen für Holz und Gestaltung trägt mit 22.891 € zu dem positiven Gesamtergebnis bei. Im Einzelnen sind dies höhere Einnahmen bei Gastschulbeiträgen sowie dem Gastschülerzuschuss.

Im Rahmen des Gebäude- und Grundstücksunterhalts wurde die Erneuerung der MSR-Technik für die Absauganlage fortgesetzt und mit der Erneuerung der Elektroverteiler begonnen. Hierfür werden Haushaltsausgabereste von 24.000 € übertragen.

Die Belegung der Ausbildungsplätze zeigt folgende Entwicklung:

• Berufsfachschule für Schreiner mit 51 Plätzen:	• Meisterschule für Schreiner mit 54 Plätzen:
51 Schüler (Schuljahr 2018/19)	53 Schüler (Schuljahr 2018/19)
51 Schüler (Schuljahr 2019/20)	53 Schüler (Schuljahr 2019/20)
52 Schüler (Schuljahr 2020/21)	54 Schüler (Schuljahr 2020/21)
51 Schüler (Schuljahr 2021/22)	55 Schüler (Schuljahr 2021/22)
51 Schüler (Schuljahr 2022/23)	54 Schüler (Schuljahr 2022/23)

• Berufsfachschule für Holzbildhauer mit 17 Plätzen:	• Fachakademie für Raum- und Objektdesign mit 32 Plätzen:
17 Schüler (Schuljahr 2018/19)	26 Schüler (Schuljahr 2018/19)
17 Schüler (Schuljahr 2019/20)	28 Schüler (Schuljahr 2019/20)
16 Schüler (Schuljahr 2020/21)	31 Schüler (Schuljahr 2020/21)
17 Schüler (Schuljahr 2021/22)	32 Schüler (Schuljahr 2021/22)
17 Schüler (Schuljahr 2022/23)	30 Schüler (Schuljahr 2022/23)

weitere berufliche Schulen

Die Personalkostenzuschüsse für die Berufsfachschule für Musik in Altötting sowie die Berufsfachschule für Holzbildhauer und Schreiner Berchtesgaden wurden plangemäß abgerufen und ausbezahlt.

Schülerbeförderung

UA	Bezirkseinrichtung		Ansatz	Rechnungsergebnis	mehr (+) weniger (-)	Rechnungsergebnis
			2022	2022	vgl. Sp. 3 zu 4	2021
			in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
1	2		3	4	5	6
	Schülerbeförderung					
29010	Schule a.d. Heckscher Klinik					
	pauschale Zuweisungen	E	150.000,00	199.812,00	49.812,00	125.672,53
	Beförderungskosten	A	360.000,00	331.640,41	-28.359,59	171.364,02
	Zuschussbedarf	Z	-210.000,00	-131.828,41	-78.171,59	-45.691,49
29011	Antoniushaus Markt a. Inn					
	pauschale Zuweisungen	E	30.000,00	44.256,00	14.256,00	30.952,00
	Beförderungskosten	A	90.000,00	62.751,81	-27.248,19	94.626,78
	Zuschussbedarf	Z	-60.000,00	-18.495,81	-41.504,19	-63.674,78
29030	Schule für Körperbehinderte Ingolstadt					
	pauschale Zuweisungen	E	320.000,00	291.420,00	-28.580,00	323.613,47
	Beförderungskosten	A	920.000,00	774.889,20	-145.110,80	510.967,73
	Zuschussbedarf	Z	-600.000,00	-483.469,20	-116.530,80	-187.354,26
29040	Schulzentrum München					
	pauschale Zuweisungen	E	950.000,00	969.380,00	19.380,00	964.187,00
	Beförderungskosten	A	1.800.000,00	1.693.589,24	-106.410,76	1.456.420,69
	Zuschussbedarf	Z	-850.000,00	-724.209,24	-125.790,76	-492.233,69
	Gesamtsummen					
	pauschale Zuweisungen	E	1.450.000,00	1.504.868,00	54.868,00	1.444.425,00
	Beförderungskosten	A	3.170.000,00	2.862.870,66	-307.129,34	2.233.379,22
	Zuschussbedarf	Z	-1.720.000,00	-1.358.002,66	-361.997,34	-788.954,22

Außerdem wirkt sich das Rechnungsergebnis der Schülerbeförderung mit einem Gesamtbetrag von 361.997 € positiv auf den genehmigten Zuschussbedarf aus.

Einzelplan 3 – Kultur

Im Bereich Kultur des Einzelplanes 3 wurde der veranschlagte Zuschussbedarf um 0,9 Mio € unterschritten. Die Einzelergebnisse der Museen und der wichtigsten kulturellen Aufgabengebiete können aus der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

UA/ Budget	Bezirkeinrichtung	veranschlagter Zuschussbedarf (./.) Überschuss (+)	Zuschussbedarf (./.) Überschuss (+) Rechnungsergebnis	mehr (+) weniger (-)	Zuschussbedarf (./.) Überschuss (+) Rechnungsergebnis
		2022	2022	vgl. Sp. 3 zu 4	2021
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
1	2	3	4	5	6
	Kultur, Wissenschaft, Museen				
300ff	Kunst und Kulturförderung	-330.200,00	-318.617,14	-11.582,86	-256.225,19
30030	Schafhof - europäisches Künstlerhaus Oberbayern	-587.100,00	-559.482,45	-27.617,55	-547.411,91
32101	Freilichtmuseum a.d. Glentleiten	-3.388.300,00	-3.365.974,77	-22.325,23	-2.890.862,38
32102	Bauernhausmuseum Amerang	-740.100,00	-590.388,05	-149.711,95	-584.185,89
B 25199	Museumsbeteiligungen	-542.400,00	-586.358,55	43.958,55	-393.487,47
	Theater, Musikpflege, Musikschulen				
33ff	Theater, Musikpflege, Musikschulen	-1.736.800,00	-1.568.490,82	-168.309,18	-1.588.580,82
	Heimat- und sonstige Kulturpflege				
33210	Zentrum für Volksmusik, Literatur und Populärmusik	-1.424.200,00	-1.060.320,92	-363.879,08	-880.481,87
34010	Fachberater für Heimatpflege	-147.000,00	-119.947,71	-27.052,29	-238.301,08
34020	Zentrum für Trachtengewand	-500.100,00	-418.085,53	-82.014,47	-331.622,55
34030	Forum Heimat und Kultur	-75.800,00	-41.720,84	-34.079,16	-19.306,72
34090	Sonstige Heimatpflege	-319.600,00	-296.508,93	-23.091,07	-321.673,46
	Denkmalpflege				
36510	Denkmalpflege, historische Bauten	-2.503.000,00	-2.447.896,75	-55.103,25	-2.517.896,42

Kunst- und Kulturförderung

Die hierfür bereit gestellten Mittel wurden teilweise oder in vollem Umfang abgerufen.

Schafhof- Europäisches Künstlerhaus

Auch das Europäische Künstlerhaus kann mit 27.618 € zu dem positiven Jahresergebnis beitragen.

Ursächlich für das positive Ergebnis sind Minderausgaben beim Personal sowie verschiedene Förderungszuschüsse, die nicht in den Haushalt eingeplant waren.

Im Rahmen des Gebäude- und Grundstücksunterhalts wurde mit den Vorbereitungen zur Installation der Lichtsteuerung für den Ausstellungsbereich und für den Lampentausch im Café sowie der Erneuerung der Außenbeleuchtung begonnen. Hierfür werden Haushaltsausgabereste 62.100 € gebildet.

Freilichtmuseum a.d. Glentleiten

Im Jahr 2022 fällt der für das Freilichtmuseum a.d. Glentleiten genehmigte Zuschussbedarf um 22.325 € niedriger aus als geplant.

Höhere Einnahmen und sowie Minderausgaben beim Personal aufgrund von unbesetzten Stellenanteilen haben hierzu beigetragen.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Besucher um 16.370 Personen auf 82.214 (Vorjahr: 65.844) deutlich angestiegen ohne jedoch das Niveau des Jahres 2019 und damit vor der Corona-Pandemie zu erreichen. In der Folge haben sich auch die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern und dem Museumsshop positiv entwickelt.

Für umfangreiche Unterhaltsmaßnahmen an den Exponaten und die Publikation zum Marosenlehen werden Haushaltsausgabereste in Höhe von 302.930 € gebildet.

• Entwicklung der Besucherzahlen:	• Entwicklung der Museumsführungen:
119.371 Besucher (Jahr 2018)	490 Führungen (Jahr 2018)
117.443 Besucher (Jahr 2019)	536 Führungen (Jahr 2019)
56.837 Besucher (Jahr 2020)	20 Führungen (Jahr 2020)
65.844 Besucher (Jahr 2021)	103 Führungen (Jahr 2021)
82.214 Besucher (Jahr 2022)	337 Führungen (Jahr 2022)

Bauernhausmuseum Amerang

Das Budgetergebnis des Bauernhausmuseums Amerang unterschreitet den für 2022 genehmigten Zuschussbedarf um 149.712 €.

Minderausgaben bei den Personalausgaben sowie geringere Ausgaben für Veranstaltungen und die Öffentlichkeitsarbeit führen zu dem positiven Ergebnis. Außerdem hat der Abgang von nicht verbrauchten Haushaltsausgaberesten 2021 mit einem Betrag von 47.616 € hierzu beigetragen.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Besucher um 3.718 Personen auf 15.325 (Vorjahr: 11.607) angestiegen ohne jedoch das Niveau des Jahres 2019 und damit vor der Corona-Pandemie auch nur annähernd zu erreichen. In der Folge haben sich auch die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern und dem Museumsshop positiv entwickelt.

Für den Unterhalt des Museumsgeländes und die Erneuerung der Klappfenster im Eingangsgebäude sowie verschiedener in 2022 begonnenen Projekte werden Haushaltsausgabereste in Höhe von 109.920 € übertragen.

• Entwicklung der Besucherzahlen:	• Entwicklung der Museumsführungen:
28.825 Besucher (Jahr 2018)	103 Führungen (Jahr 2018)
29.544 Besucher (Jahr 2019)	97 Führungen (Jahr 2019)
13.175 Besucher (Jahr 2020)	11 Führungen (Jahr 2020)
11.607 Besucher (Jahr 2021)	32 Führungen (Jahr 2021)
15.325 Besucher (Jahr 2022)	98 Führungen (Jahr 2022)

Zentrum für Volksmusik, Literatur und Popularmusik

Der für 2022 genehmigte Zuschussbedarf wird um 363.879 € unterschritten.

Nach der Namensänderung in Zentrum für Volksmusik, Literatur und Popularmusik wird die Einrichtung künftig mit den vier Säulen Archiv, Literatur Volksmusikpflege und Popularmusikberatung inhaltlich neu ausgerichtet. In der Folge hat die Umsetzung dieser Struktur zu deutlich geringeren Ausgaben im Bereich Personal geführt. Darüber hinaus haben Minderausgaben beim Gebäude- und Grundstücksunterhalt sowie der Verwaltungs- und Zweckausstattung zu dem positiven Ergebnis beigetragen.

Für die Fortsetzung verschiedener in 2022 begonnenen Projekte sowie den damit verbundenen Werkverträgen und Publikationen wurden auf den für die inhaltliche Arbeit maßgeblichen Haushaltsstellen mit den Gruppierungen 63200 und 63210 Haushaltsausgabereste von 286.730 € gebildet.

Fachberatung für Heimatpflege

Das Budgetergebnis unterschreitet den genehmigten Zuschussbedarf um 27.052 €.

Dem positiven Gesamtergebnis liegen Minderausgaben beim Personal sowie den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben zugrunde.

Für die Fertigstellung des Buchprojekts „Kriegerdenkmäler in Oberbayern“ werden Haushaltsausgabereste von 25.500 € gebildet.

Zentrum für Trachtengewand mit Forum Heimat und Kultur

Zentrum für Trachtengewand: Der für 2022 genehmigte Zuschussbedarf wird um 82.014 € unterschritten. Ursächlich hierfür sind Mehreinnahmen aus Kursgebühren und Minderausgaben die sich über alle Positionen im Verwaltungshaushalt summieren.

Für die Neuauflage des Buch „Rüschchen“ sowie für die Neugestaltung von Website, Logo und Flyer nach der Namensänderung werden Haushaltsausgabereste von 25.000 € gebildet.

Forum Heimat und Kultur: Nach der Umorganisation der Fachberatung für Heimatpflege wurden die bisherigen Räumlichkeiten in Benediktbeuern in das Forum Heimat und Kultur umgewandelt und werden jetzt für Ausstellungen, Veranstaltungen und Seminare zur Verfügung stehen.

Der für das Jahr 2022 genehmigte Zuschussbedarf wird um 34.079 € unterschritten. Ursächlich hierfür ist eine geringere Zahl von Veranstaltungen.

Budgetvereinbarungen in den Einzelplänen 2 und 3

Die für das Haushaltsjahr 2021 getroffenen Vereinbarungen, den genehmigten Zuschussbedarf – einschließlich der inneren Verrechnung der EDV-Kosten - in den folgenden Unterabschnitten nicht zu überschreiten

- Schulzentrum München
- Schule für Körperbehinderte Ingolstadt mit Tagesstätte
- Schule am Heckscher Klinikum

- Agrarbildungszentrum Landsberg a. Lech
- Schulen für Holz und Gestaltung Garmisch-Partenkirchen

- Schaffhof – Europäisches Künstlerhaus
- Freilichtmuseum a.d. Glentleiten
- Bauernhausmuseum Amerang

- Volksmusikpflege und –archiv
- Fachberatung für Heimatpflege
- Trachteninformationszentrum

konnten auch während der Corona Krise eingehalten werden. Die gegenseitige Deckung aller Personal- und Sachausgaben verbunden mit einem unechten Deckungsvermerk der Einnahmen bildet hierfür die haushaltsrechtliche Voraussetzung. Die Bildung von Haushaltsausgaberesten 2021 wurde durch den Bezirksausschuss in der Sitzung vom 30.03.2023 genehmigt. Es wurden keine Überschüsse aus dem operativen Geschäft 2020 der Budgets in das Folgejahr vorgetragen (vgl. § 7 Satz 1 der Budgetvereinbarung).

Vergabe von Zuschüsse nach den Zuwendungsrichtlinien

Nachstehend wird die Entwicklung der Zuschüsse dargestellt, die nach den Vorgaben der Zuwendungsrichtlinien und per Einzelbeschluss vergeben werden.

Bezirkseinrichtung	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	mehr (+) weniger (-)	Rechnungsergebnis
	2022	2022	vgl. Sp. 3 zu 4	2021
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
1	2	3	4	5
Verwaltungshaushalt				
Theater, Musikpflege	1.425.000,00	1.424.981,47	-18,53	1.424.520,00
Sonstige Heimatpflege	268.000,00	263.786,00	-4.214,00	260.946,00
Naturschutz, Landschaftspflege	150.600,00	150.595,21	-4,79	141.571,72
Denkmalpflege	2.503.000,00	2.503.246,75	246,75	2.517.896,42
Förderung von Maßnahmen der Sportvereine	145.000,00	144.982,00	-18,00	144.959,00
Fischereiwesen	14.000,00	2.615,00	-11.385,00	2.000,00
Imkereiwesen	14.000,00	12.297,00	-1.703,00	8.140,00
Vermögenshaushalt				
Naturschutz, Landschaftspflege	18.000,00	-8.000,00	-26.000,00	18.000,00
Sporteinrichtungen für Menschen mit Behinderungen	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	4.562.600,00	4.519.503,43	-43.096,57	4.518.033,14

In allen Zuwendungsbereichen des Verwaltungshaushalts wurden die bereit gestellten Mittel teilweise oder in vollem Umfang abgerufen.

Einzelplan 4 – Soziale Sicherung

	Seite
• Gesamtergebnis	26
• Entwicklung der Leistungsbereiche	
> Hilfe zur Pflege	26
> Hilfen für Menschen mit Behinderung	30
> Annexleistungen	41
> Delegierte Aufgaben	43
> Bayreuther Vereinbarung	43
> Kinder- und Jugendhilfe	44
• Förderung der Wohlfahrtspflege	45
• Entwicklung Zuschussbedarf Einzelplan 4 und Bezirksamlage	46
• Zusammenfassung	48

Gesamtergebnis Einzelplan 4

Produktbereich 3

Hinweis: Die Darstellung des Einzelplanes 4 und der Hilfearten erfolgt nach Produktbereichen und Produkten unter Angabe der kameralen Haushaltssystematik.

Das Rechnungsergebnis 2022 wird wie jedes Jahr von den Einnahmen und Ausgaben im Einzelplan 4 geprägt.

Das Gesamtergebnis stellt sich wie folgt dar:

Einzelplan 4 - Soziales und Jugend				
Verwaltungshaushalt				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
Gesamteinnahmen	230.872.000,00 €	215.688.260,97 €	- 15,2 Mio €	-6,6
Gesamtausgaben	2.139.698.000,00 €	2.036.263.653,16 €	- 103,4 Mio €	-4,8
Zuschussbedarf *	-1.908.826.000,00 €	-1.820.575.392,19 €	- 88,3 Mio €	-4,6

* Zuschussbedarf ohne Einnahmen nach Art. 15 FAG

Im Jahr 2022 sind rund 92 % der Ausgaben des gesamten Verwaltungshaushalts im Einzelplan 4 angefallen. Der veranschlagte Zuschussbedarf wird um 88,3 Mio € unterschritten. Dies entspricht einer Abweichung von 4,6 %. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen Minderausgaben in der Hilfe zur Pflege, Mehreinnahmen und Minderausgaben im Produktbereich der Hilfen für Menschen mit Behinderungen, Minderausgaben in den Produkten Allgemeine Sozialverwaltung und Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Mehreinnahmen und Minderausgaben im Produkt der Förderung der Wohlfahrtspflege.

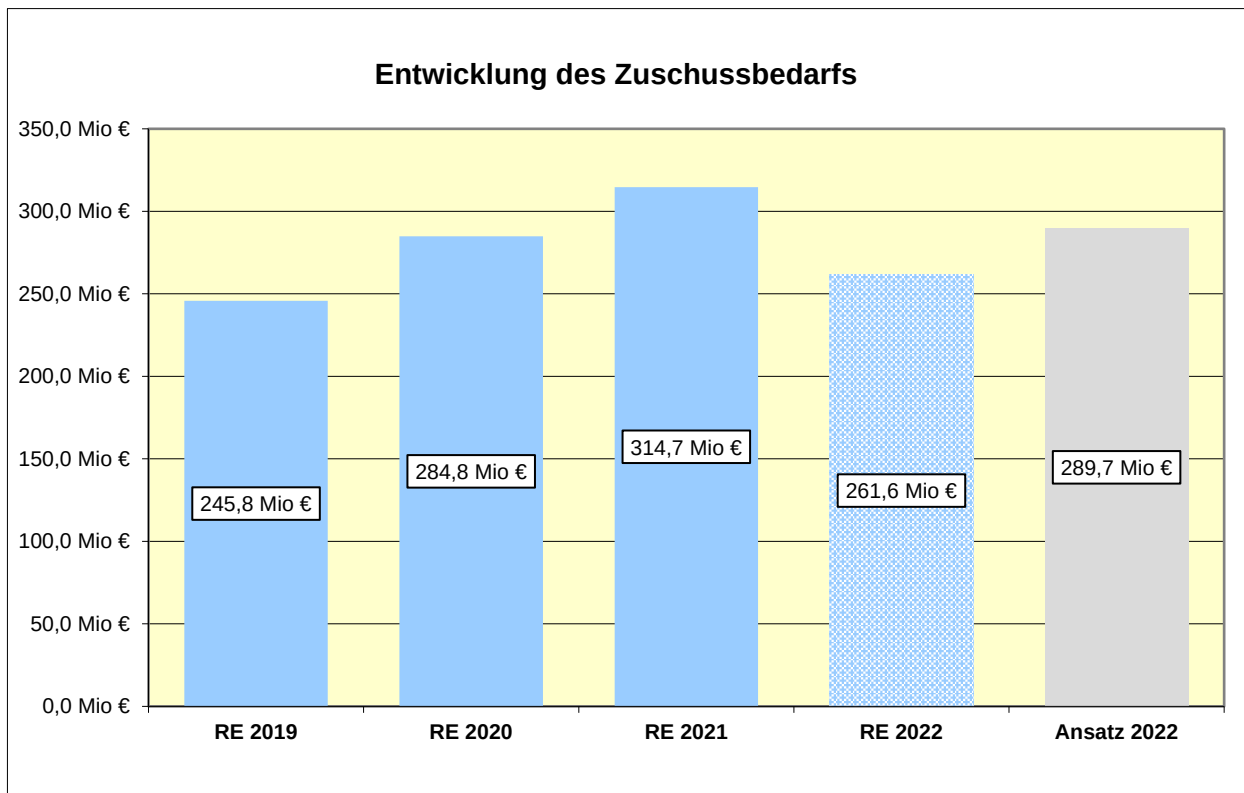
Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung der Hilfearten wie folgt dar:

Hilfe zur Pflege

Produktbereich 3112 oder Oberabschnitt 411 sowie 41490.73010.101 und 41490.74y.400

3112 Hilfe zur Pflege				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
Gesamteinnahmen	13.600.000,00 €	13.431.562,67 €	- 0,1 Mio €	-1,2
Gesamtausgaben	303.330.000,00 €	274.992.687,87 €	- 28,3 Mio €	-9,3
Zuschussbedarf	-289.730.000,00 €	-261.561.125,20 €	- 28,2 Mio €	-9,7
Leistungsbeschreibung				
ambulante Hilfen	Pflegeleistungen für Menschen in ambulanten Wohnformen			
stationäre Hilfen	- Hilfe zur Pflege in Altenpflegeheimen			
	- Leistungen für Menschen mit Demenzerkrankungen			
	- Hilfe für Rüstige in Alten(wohn-)heimen (Bedarfsgemeinschaften)			
	- Kurzzeitpflege nach SGB XI			

Der genehmigte Zuschussbedarf von 289,7 Mio € wird um 28,2 Mio € bzw. 9,7 % unterschritten. Diese Entwicklung ist auf Minderausgaben in Höhe von rund 28,3 Mio € zurückzuführen.



Veränderung des Zuschussbedarfs	
2019 zu 2018	90,3 Mio €
2020 zu 2019	39,0 Mio €
2021 zu 2020	29,8 Mio €
2022 zu 2021	-53,1 Mio €

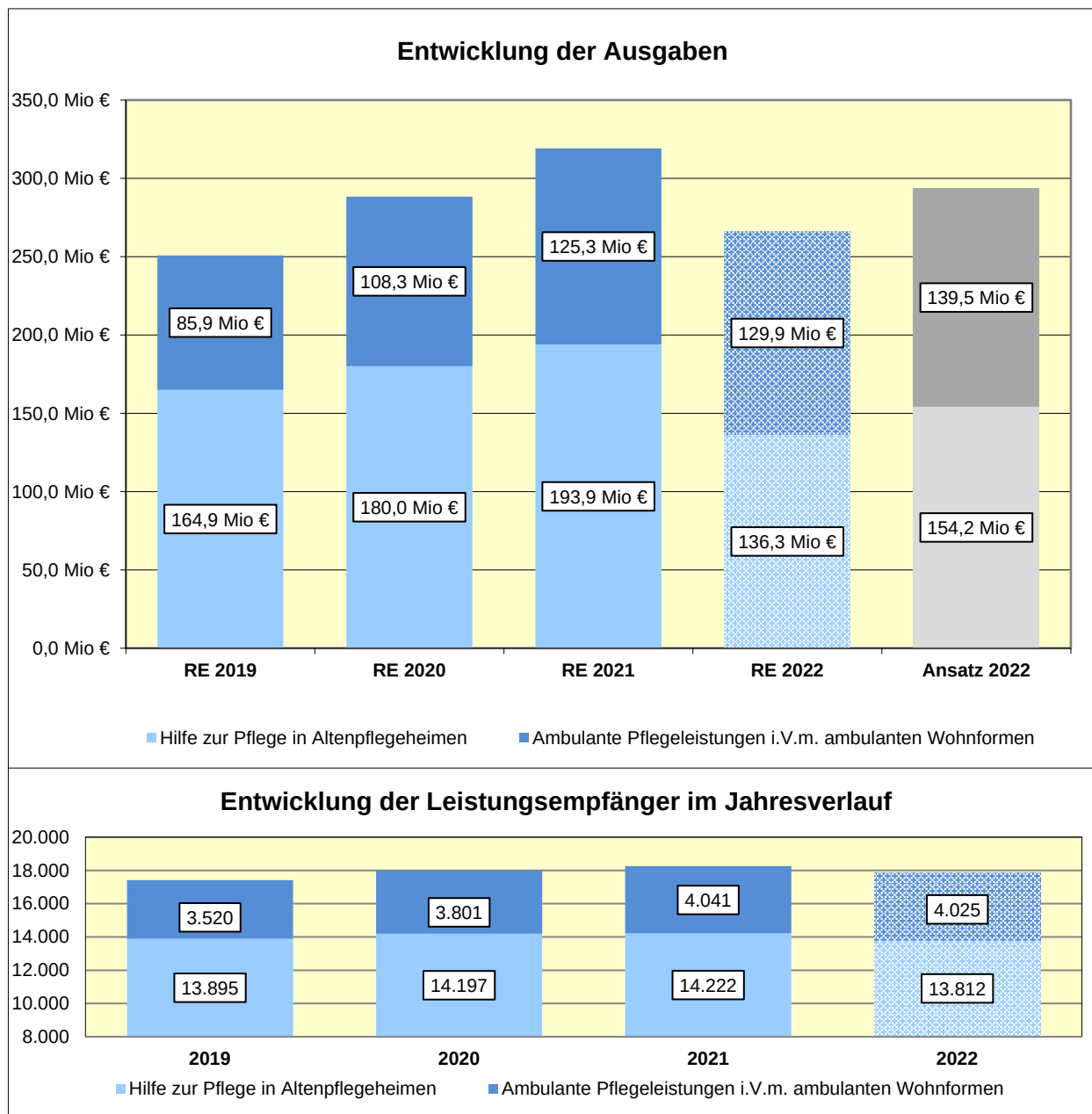
Im Jahr 2019 stieg der Zuschussbedarf gegenüber 2018 insbesondere aufgrund der vollständigen Übernahme der ambulanten Hilfe zur Pflege aus der Delegation zunächst deutlich um 90,3 Mio €. In den Jahren 2020 und 2021 stieg der Zuschussbedarf gegenüber dem jeweiligen Vorjahr um 39,0 Mio € bzw. 29,8 Mio €. Im Jahr 2022 sank der Zuschussbedarf gegenüber dem Vorjahr 2021 insbesondere aufgrund der Entlastungen durch die Pflegereform 2021 im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) deutlich um rund 53,1 Mio €.

Maßgeblich für die Entwicklung des Zuschussbedarfs sind folgende Gründe:

Die Ausgaben für die Hilfe zur Pflege in Altenpflegeheimen sanken von rund 193,9 Mio € im Jahr 2021 auf rund 136,3 Mio € im Jahr 2022. Mit einem absoluten Betrag von rund 57,6 Mio € entspricht dies einem Rückgang von 29,7 %. Dieser deutliche Rückgang ist im Wesentlichen auf die Entlastung durch die Leistungszuschläge, die infolge der Pflegereform 2021 neu eingeführt worden sind, zurückzuführen. Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2022 entstehen Minderausgaben in Höhe von rund 17,9 Mio €.

Zum 01.01.2019 übernahm der Bezirk Oberbayern die Leistungen der ambulanten Hilfe zur Pflege, für die der Bezirk bereits seit dem 01.03.2018 zuständig ist, vollständig aus der Delegation an die örtlichen Träger. Zusammen mit den ambulanten Pflegeleistungen, die als Annexleistungen nach Art. 82 Abs. 2 AGSG für behinderte Menschen in ambulanten Wohnformen gewährt werden, soweit der Bedarf nicht durch vorrangige Leistungsträger (z.B. Kranken- und Pflegeversicherung) gedeckt wird, bildet die ambulante Hilfe zur Pflege nun das Leistungsportfolio der ambulanten Pflegeleistungen für Menschen in ambulanten Wohnformen.

Im Jahr 2022 betragen die Ausgaben für ambulante Pflegeleistungen für Menschen in ambulanten Wohnformen insgesamt 129,9 Mio €. Der Planansatz wird um rund 9,6 Mio € unterschritten.

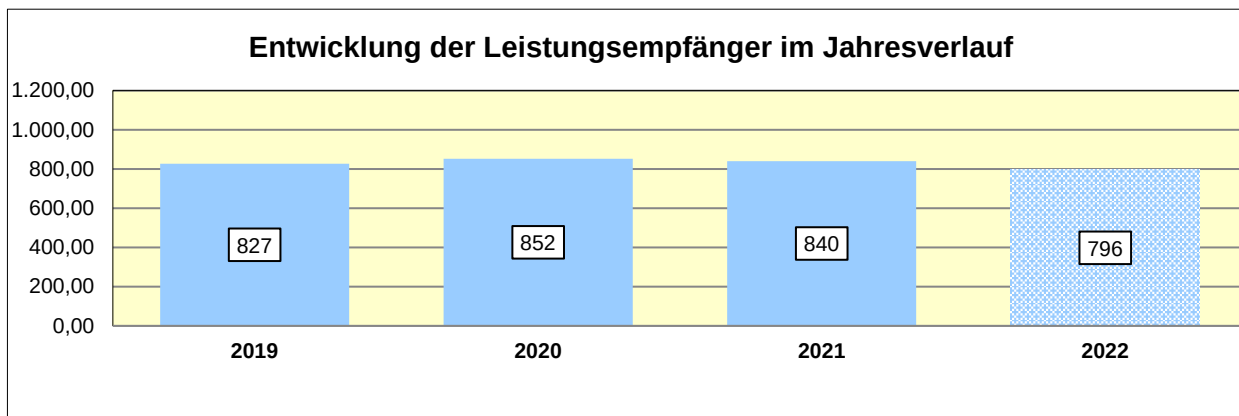
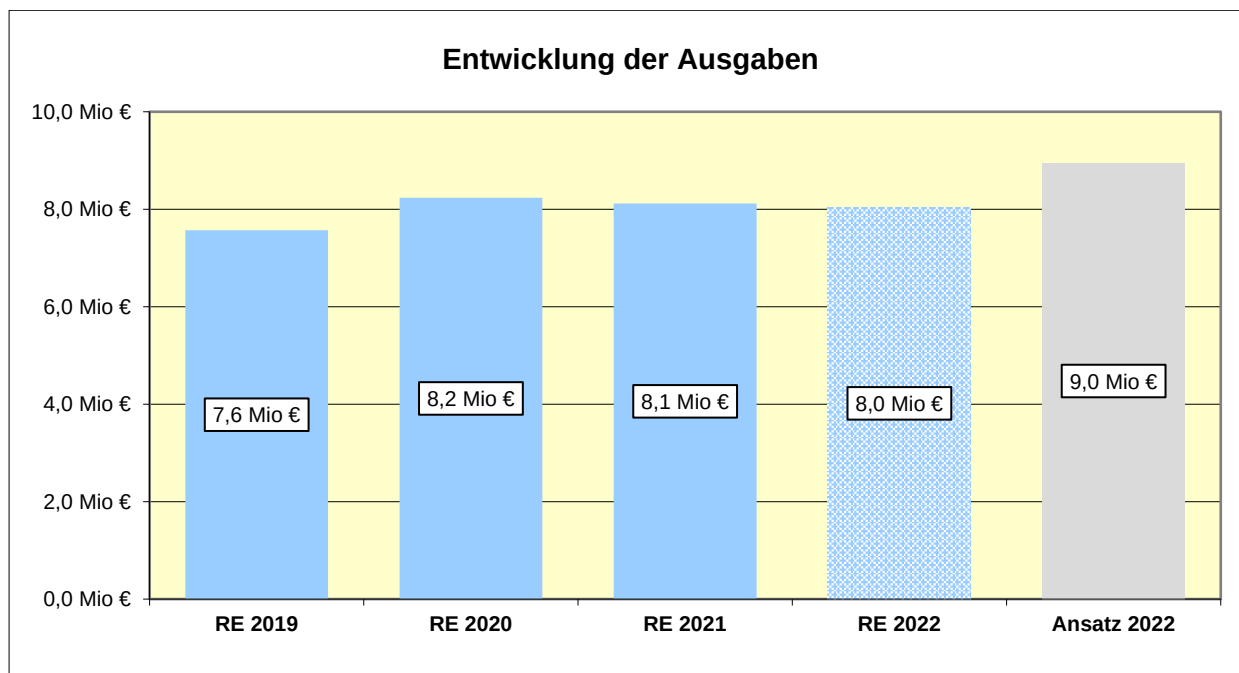


Im Jahr 2019, dem ersten Jahr der vollständigen Übernahme der ambulanten Hilfe zur Pflege aus der Delegation zum 01.01.2019, betrug die Zahl der Leistungsempfängenden im Verlauf des Jahres 3.520. Im Verlauf der Jahre 2020 und 2021 nahm diese Zahl stetig zu und wuchs im Durchschnitt um rund 7,1 % pro Jahr. Im Jahr 2022 blieb die Zahl der Leistungsempfängenden im Vergleich zum Vorjahr erstmals nahezu konstant.

In der Hilfe zur Pflege in Altenpflegeheimen stieg die Zahl der Leistungsempfängenden im Jahresverlauf in den Jahren 2020 und 2021 nur um wenig und wuchs im Durchschnitt um knapp 1,2 % pro Jahr. Im Jahr 2022 sank diese Zahl dagegen im Zuge der Pflegereform um 410 Personen und damit um rund 2,9 %.

Im Leistungsportfolio der stationären Hilfen für Rüstige in Alten(wohn-)heimen werden seit 2017 auch stationär Pflegebedürftige erfasst, die nach der Einführung des Zweiten Pflegestärkungsgesetz nicht in einen der Pflegegrade 2 bis 5 eingestuft werden. Zudem werden in diesem Leistungsportfolio auch die Leistungen der Altenhilfe, die der Bezirk Oberbayern zum 01.01.2019 vollständig aus der Delegation an die örtlichen Träger übernommen hat, gebucht. Die Ausgaben wie auch die Zahl der Leistungsempfängenden sinken in diesem Bereich seit 2020 langsam.

Im Jahr 2022 ergeben sich in diesem Leistungsportfolio insgesamt Ausgaben in Höhe von rund 8,0 Mio €. Der Planansatz wird um rund 1,0 Mio € unterschritten.



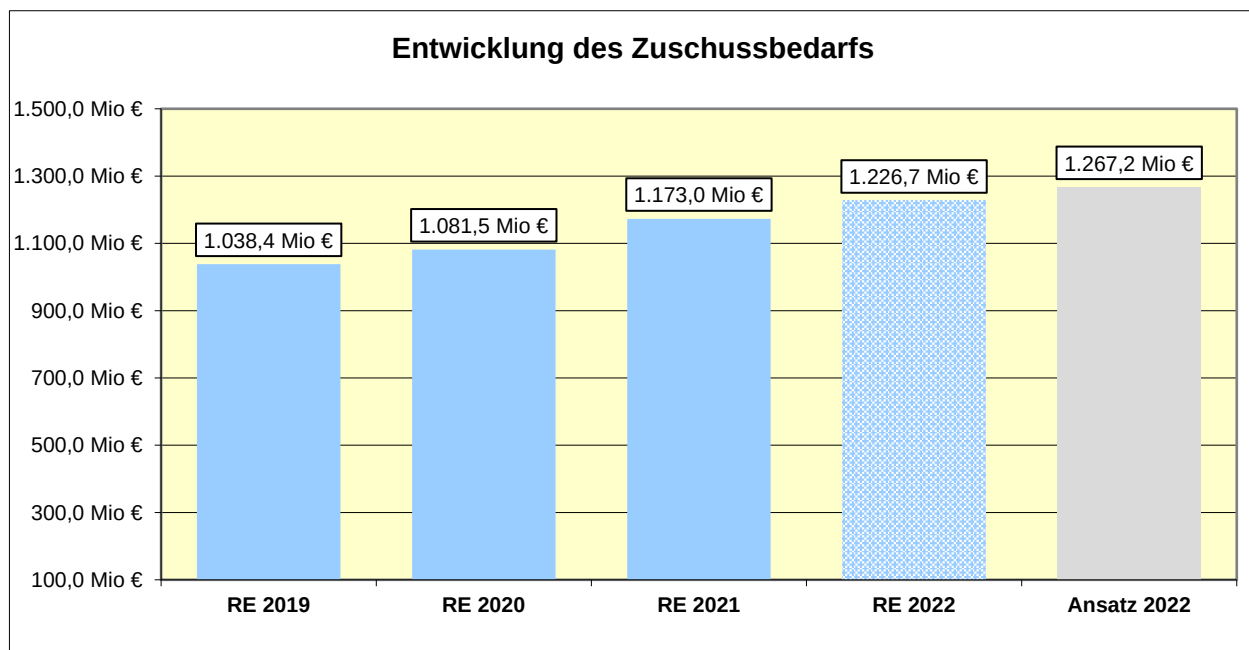
Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Produktbereich 3113 oder Oberabschnitt 412 (bis 2019) bzw. 488 (ab 2020), 40010.65560 und 41320.74y.150

3113 Hilfen für Menschen mit Behinderungen				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
Gesamteinnahmen	32.800.000,00 €	41.015.635,77 €	+ 8,2 Mio €	25,0
Gesamtausgaben	1.300.040.000,00 €	1.267.673.016,37 €	- 32,4 Mio €	-2,5
Zuschussbedarf	-1.267.240.000,00 €	-1.226.657.380,60 €	- 40,6 Mio €	-3,2

Das Rechnungsergebnis 2022 unterschreitet den geplanten Zuschussbedarf um 40,6 Mio €. Ursächlich hierfür sind Mehreinnahmen in Höhe von rund 8,2 Mio € und Minderausgaben in Höhe von rund 32,4 Mio €. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Zuschussbedarf um 53,7 Mio € bzw. um 4,6 % an.

Veränderung des Zuschussbedarfs	
2019 zu 2018	87,7 Mio €
2020 zu 2019	43,2 Mio €
2021 zu 2020	91,4 Mio €
2022 zu 2021	53,7 Mio €

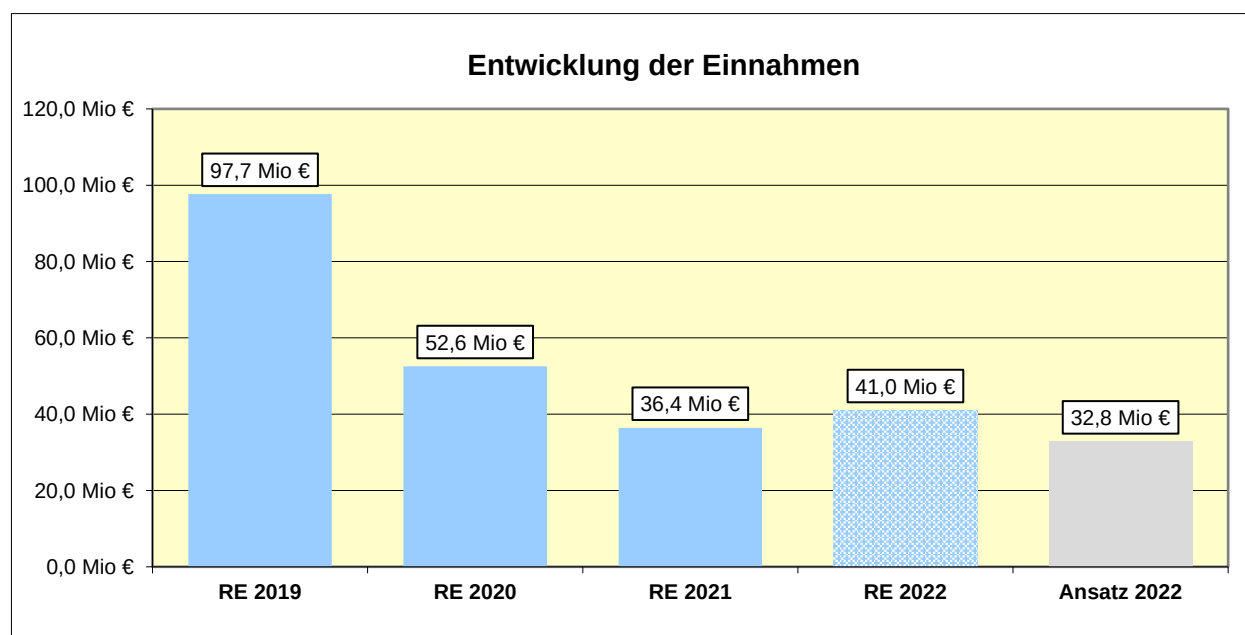


Entscheidend für die Entwicklung des Zuschussbedarfs sind folgende Gründe:

Aufgrund der Neuregelungen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) - insbesondere der Anstieg der Einkommens- und Vermögensfreigrenzen sowie die direkte Überweisung der Einkommen an die Leistungsbeziehenden, die vormals auf den Bezirk übergeleitet worden waren - und des Angehörigenentlastungsgesetzes zum 01.01.2020 sind die Einnahmen im Jahr 2020 gegenüber den Vorjahren deutlich gesunken. Der starke Rückgang der Einnahmen wurde im Haushaltsjahr 2020 durch Nachzahlungen im Rahmen der Ausbildungsförderung aufgrund der Urteile des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 31.05.2019 in Höhe von rund 12,6 Mio € einmalig abgemildert.

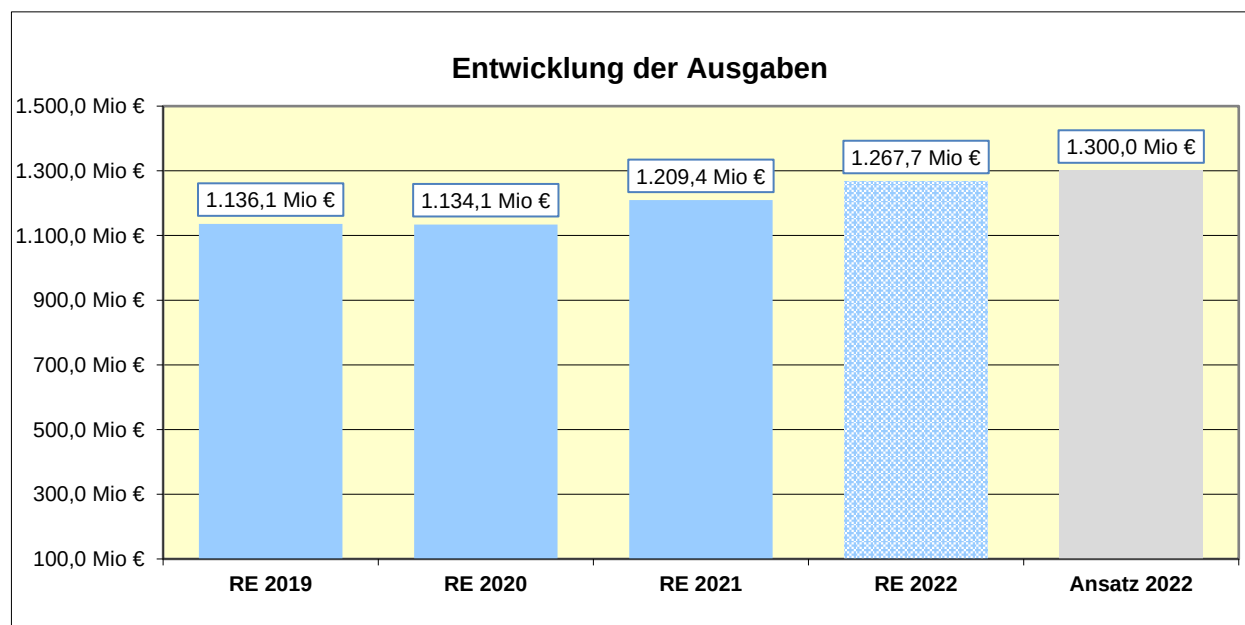
Erst im Haushaltsjahr 2021 zeigten sich die Auswirkungen der oben genannten gesetzlichen Regelungen in vollem Umfang. Im Vergleich zum Vorjahr fielen die Einnahmen um 16,2 Mio €.

Im Jahr 2022 stiegen die Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr wieder. Dies ist insbesondere auf den anteiligen Ausgleich der coronabedingten Mehrausgaben des Jahres 2020 durch den Freistaat Bayern in Höhe von gut 5,7 Mio € zurückzuführen.



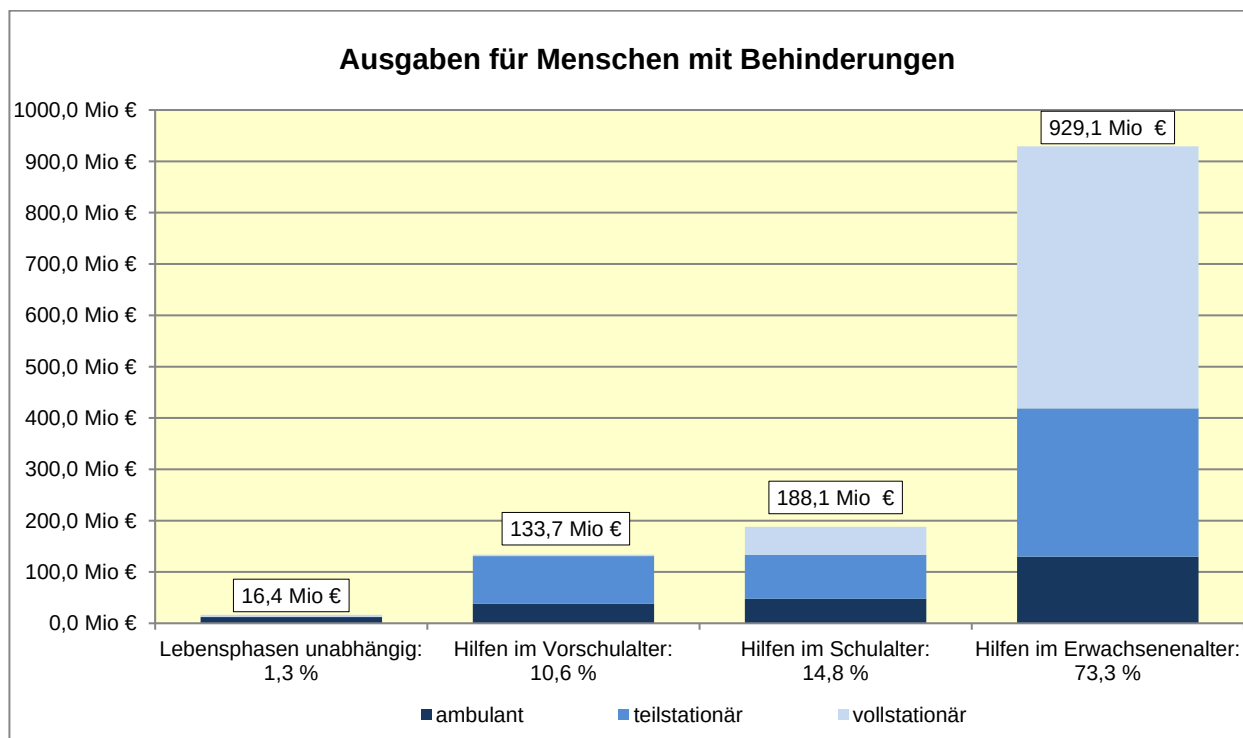
Nachdem die Ausgaben im Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 insbesondere aufgrund der Neuregelungen im Rahmen des BTHG nahezu konstant geblieben waren, nahmen diese seit dem Jahr 2021 wieder stetig zu. Im Vergleich zum Jahr 2021 stiegen die Ausgaben im Jahr 2022 um rund 58,3 Mio € und damit um gut 4,8 % an. Der Haushaltsansatz wird um rund 32,4 Mio € unterschritten.

Ursächlich für die Steigerung der Ausgaben sind vor allem die regelhafte Steigerung der Vergütungen und die zunehmende Zahl der Leistungsbeziehenden.



Die Darstellung der Entwicklung der Ausgaben im Bereich der Hilfen für Menschen mit Behinderungen erfolgt getrennt nach Ausgaben für

- Lebensphasen unabhängige Hilfen
- Hilfen im Vorschulalter
- Hilfen im Schulalter und
- Hilfen im Erwachsenenalter.

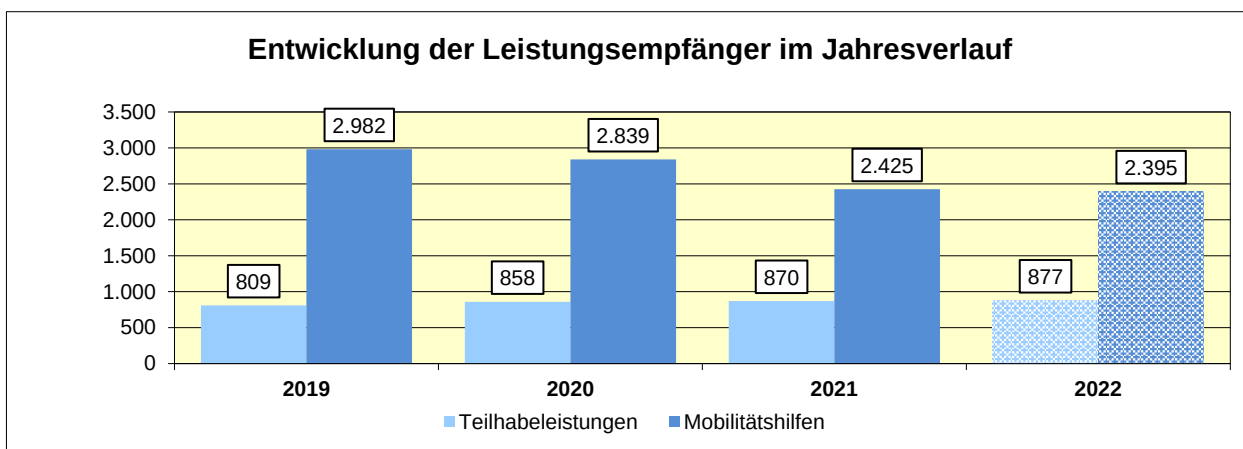
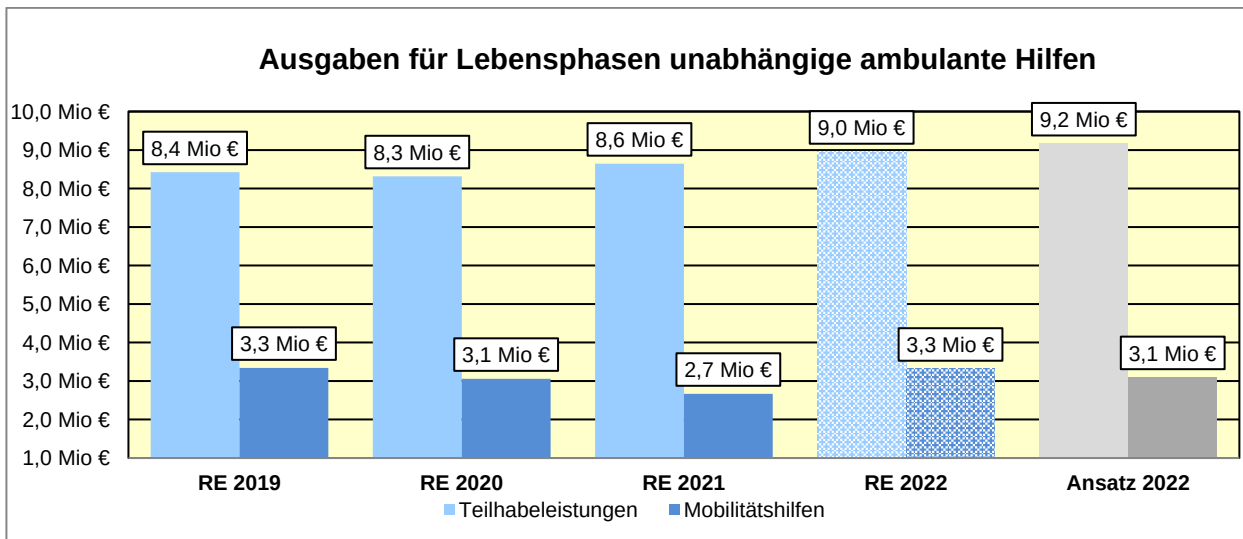


Der Großteil der Ausgaben ist mit 929,1 Mio € für Menschen mit Behinderungen im Erwachsenenalter angefallen. Dies entspricht 73,3 % der Gesamtausgaben für die Hilfen für Menschen mit Behinderungen. Innerhalb dieser Lebensphase liegt der Schwerpunkt der Ausgaben mit 510,2 Mio € bei den vollstationären Hilfen, die im Wesentlichen die Ausgaben in besonderen Wohnformen mit und ohne Tagesbetreuung umfassen. Daneben verteilen sich die weiteren Ausgaben mit 14,8 % auf das Schulalter, mit 10,6 % auf das Vorschulalter und mit 1,3 % auf Lebensphasen unabhängige Hilfen.

1. Ausgaben für Lebensphasen unabhängige Hilfen				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
ambulante Hilfen	12.270.000,00 €	12.274.154,52 €	+ 0,0 Mio €	0,0
- Teilhabeleistungen, Mobilitätshilfen				
vollstationäre Hilfen	5.400.000,00 €	4.154.033,97 €	- 1,2 Mio €	-23,1
- Familienheimfahrten, Kurzzeit-Unterbringung nach SGB XII				
Gesamtsumme	17.670.000,00 €	16.428.188,49 €	- 1,2 Mio €	-7,0

Die Zahl der Leistungsempfängenden in den Mobilitätshilfen ist im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr von 2.425 auf 2.395 gesunken. Allerdings wurde die Mobilitätshilfe für das Jahr 2022 deutlich erhöht. Die Ausgaben stiegen daher von rund 2,7 Mio € im Jahr 2021 auf rund 3,3 Mio € im Jahr 2022 und überschreiten den Haushaltsansatz um rund 0,2 Mio €.

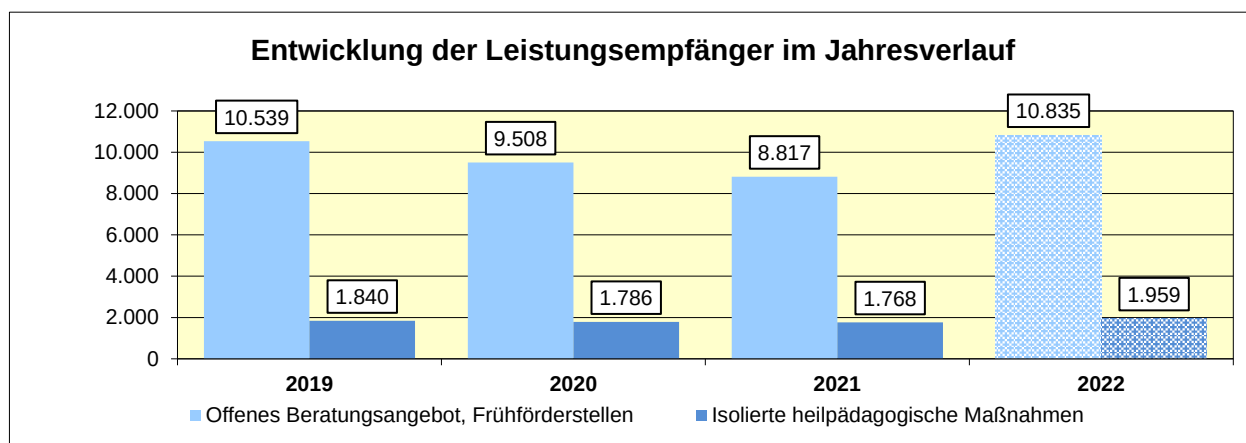
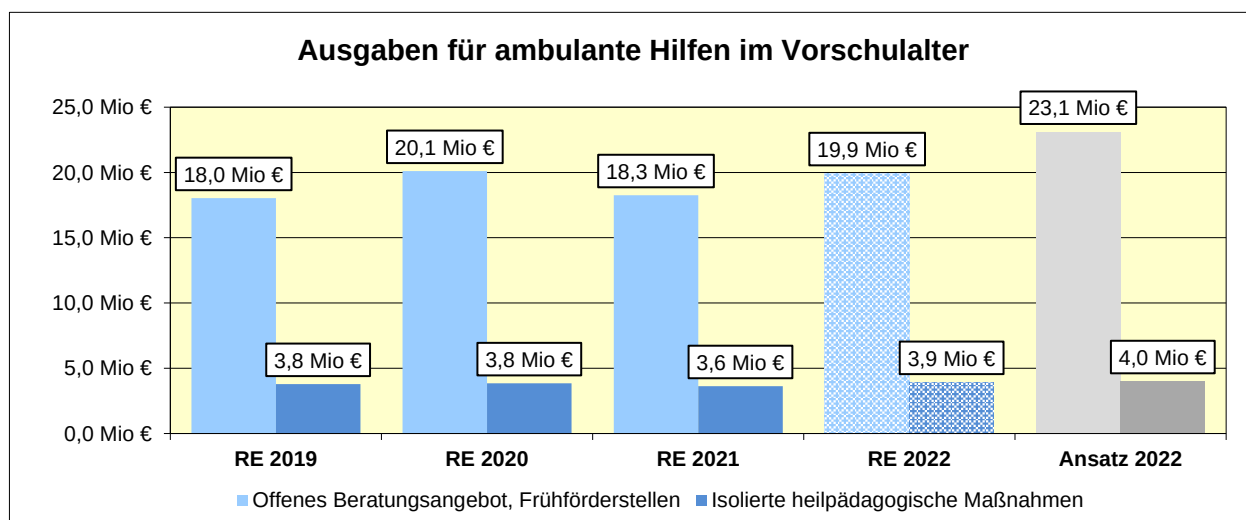
Die Zahl der Verlaufsfälle bei den Teilhabeleistungen ist im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr mit 877 nahezu konstant geblieben. Die Ausgaben stiegen von rund 8,6 Mio € auf knapp 9,0 Mio €. Der Haushaltsansatz wurde um gut 0,2 Mio € unterschritten.



2. Ausgaben für Hilfen im Vorschulalter				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
ambulante Hilfen	39.180.000,00 €	38.326.268,58 €	- 0,9 Mio €	-2,2
- Offenes Beratungsangebot, Frühförderstellen, Isolierte heilpädagogische Maßnahmen, Individualbegleitung in svE, HPT, KITA, Gebühren für svE				
teilstationäre Hilfen	96.260.000,00 €	92.727.515,43 €	- 3,5 Mio €	-3,7
- Heilpädagogische Tagesstätten, Integrative Kindertageseinrichtungen				
vollstationäre Hilfen	2.130.000,00 €	2.630.432,58 €	+ 0,5 Mio €	23,5
- Stationäres Wohnen mit und ohne Tagesbetreuung				
Gesamtsumme	137.570.000,00 €	133.684.216,59 €	- 3,9 Mio €	-2,8

Im Leistungsportfolio der ambulanten Hilfen im Vorschulalter wird vorrangig das Offene Beratungsangebot in Verbindung mit der Interdisziplinären Frühförderung nachgefragt.

Im Jahr 2022 stiegen die Ausgaben nach einem Rückgang im Jahr 2021 wieder auf 19,9 Mio € und damit um rund 9,2 % im Vergleich zum Vorjahr. Zugleich stieg auch die Zahl der Leistungsbeziehenden im Jahresverlauf 2022 im Vergleich zum Vorjahr von 8.817 auf 10.835 und damit deutlich um rund 22,9 %. Der Haushaltsansatz wird um rund 3,2 Mio € unterschritten.



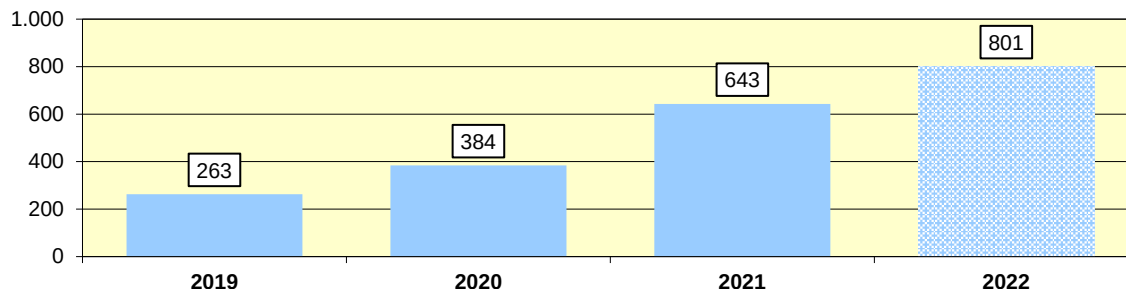
Die Ausgaben für die Individualbegleitung im Vorschulalter stiegen von 8,5 Mio € im Jahr 2021 auf 13,4 Mio € im Jahr 2022. Der Haushaltsansatz wurde um rund 2,6 Mio € überschritten.

In den vergangenen Jahren sind die Ausgaben für die Individualbegleitung im Vorschulalter insbesondere aufgrund einer deutlichen Zunahme der Zahl der Leistungsempfängenden sehr stark gestiegen. Die Zunahme der Zahl der Leistungsempfängenden ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass die Ausgaben für die Individualbegleitung der Leistungsempfängenden im Vorschulalter zunehmend auch tatsächlich im Budget der Individualbegleitung im Vorschulalter gebucht werden statt im Budget der Individualbegleitung in teilstationäre Maßnahmen im Schulalter.

Ausgaben für Individualbegleitung im Vorschulalter

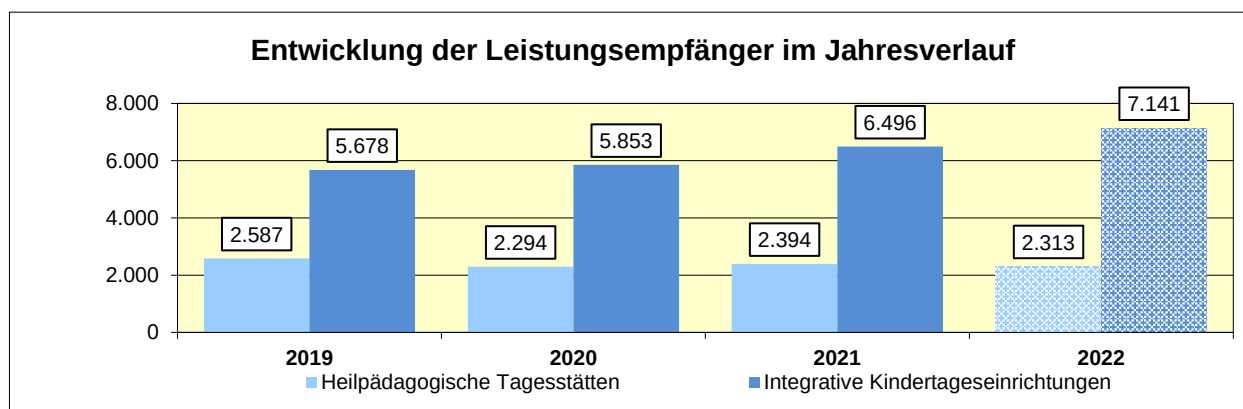
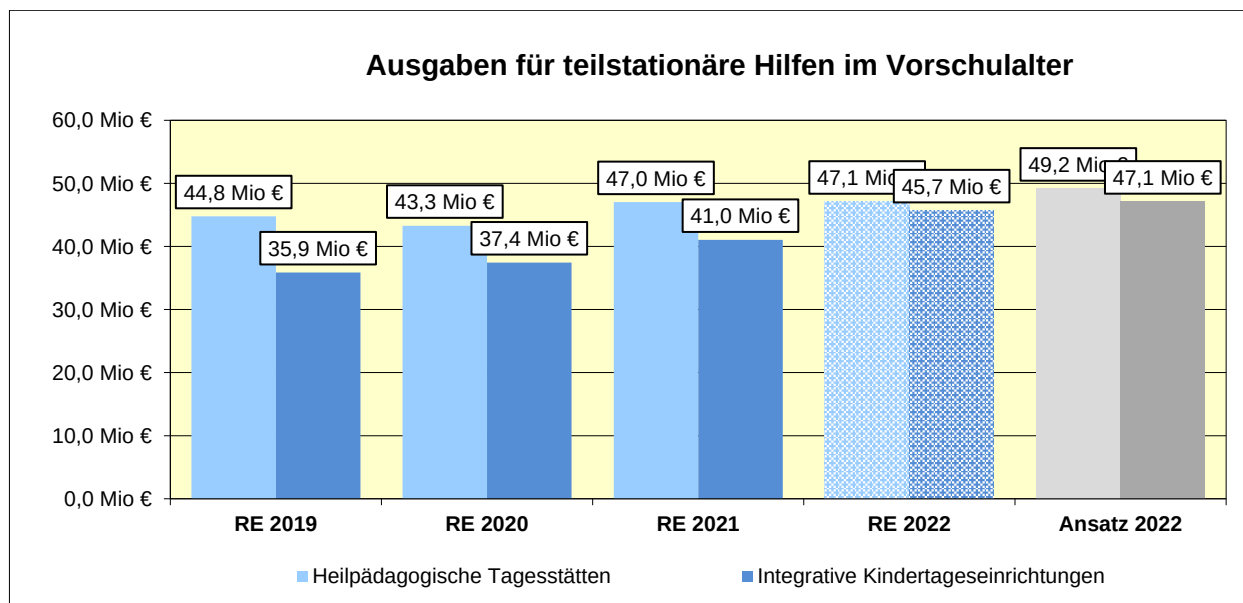


Entwicklung der Leistungsempfänger im Jahresverlauf



Die Ausgaben für die heilpädagogischen Tagesstätten im Vorschulalter stiegen im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr moderat von 47,0 Mio € auf 47,1 Mio €. Ursächlich hierfür ist, dass die geplanten Vergütungsanpassungen im Jahr 2022 nicht vollumfänglich umgesetzt worden sind. Der Haushaltsansatz wird um rund 2,1 Mio € unterschritten.

Die Ausgaben für integrative Kindertageseinrichtungen steigen parallel zu den genehmigten Platzzahlen und der Zahl der Leistungsempfängenden seit Jahren stetig an. Im Jahr 2022 stiegen die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr von rund 41,0 Mio € auf 45,7 Mio € deutlich. Ursächlich hierfür ist eine deutliche Zunahme der Zahl der Leistungsempfängenden im Jahresverlauf 2022 im Vergleich zum Vorjahr von 6.496 auf 7.141. Der Haushaltsansatz wird um rund 1,4 Mio € unterschritten.

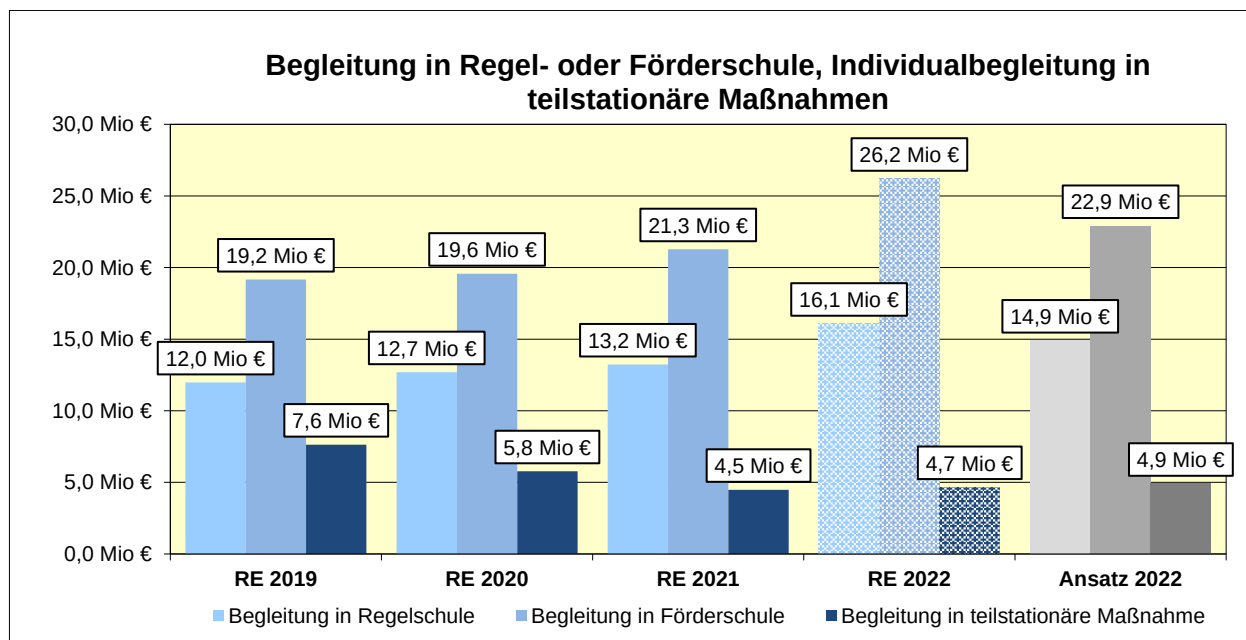


3. Ausgaben für Hilfen im Schulalter				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
ambulante Hilfen	43.300.000,00 €	47.589.787,08 €	+ 4,3 Mio €	9,9
- Isolierte heilpädagogische Maßnahmen, Individualbegleitung - Begleitung in Regel- und Förderschule sowie in teilstationäre Maßnahmen				
teilstationäre Hilfen	86.500.000,00 €	85.690.997,57 €	- 0,8 Mio €	-0,9
- Heilpädagogische Tagesstätten, Integrative Kindertageseinrichtungen				
vollstationäre Hilfen	59.900.000,00 €	54.815.089,71 €	- 5,1 Mio €	-8,5
- Stationäres Wohnen mit und ohne Tagesbetreuung				
Gesamtsumme	189.700.000,00 €	188.095.874,36 €	- 1,6 Mio €	-0,8

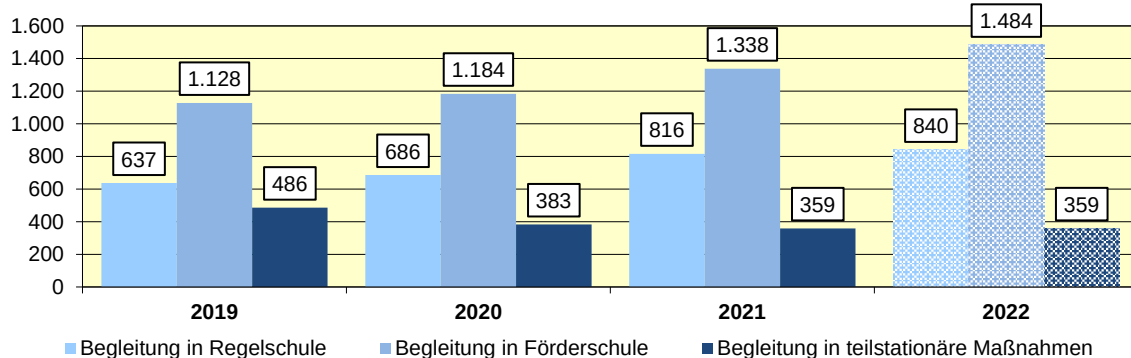
Im Bereich der ambulanten Hilfen im Schulalter entfallen die Ausgaben überwiegend auf die Individualbegleitung im Schulalter, d.h. auf die Schulbegleitung in eine Regel- oder Förderschule sowie auf die Individualbegleitung in teilstationäre Maßnahmen der heilpädagogischen Tagesstätten und integrativen Kindertageseinrichtungen. Es handelt sich hierbei nicht um eine pädagogische Assistenz, die dem sonderpädagogischen Förderbedarf der Kinder mit Behinderung Rechnung trägt, sondern um die Unterstützung im pflegerischen, motorischen, sozialen und kommunikativen Bereich.

Die Ausgaben für Individualbegleitung im Schulalter im Jahr 2022 betrugen gut 46,9 Mio €. Der Haushaltsansatz in Höhe von 42,7 Mio € wird um rund 4,2 Mio € überschritten. Dies ist insbesondere auf eine deutliche Steigerung der Ausgaben für die Begleitung in Regel- und Förderschulen zurückzuführen. Ursächlich hierfür sind neben der Steigerung der Fallzahlen und der Vergütungen insbesondere umfangreiche periodenfremde Ausgaben für die Abrechnungen der coronabedingten Mehrausgaben sowie rückwirkende Vergütungsanpassungen, die im Haushaltsjahr 2022 kassenwirksam wurden.

Die Ausgaben und die Zahl der Leistungsempfängenden verteilen sich wie folgt:

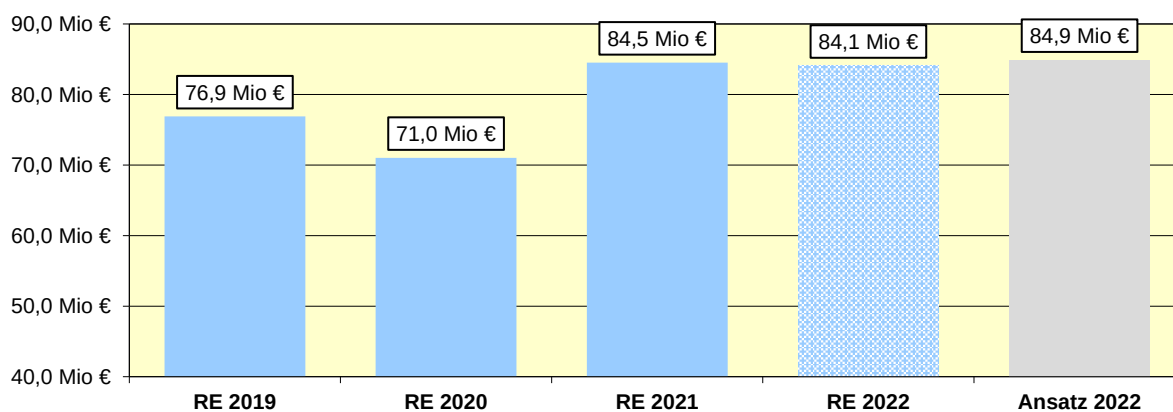


Entwicklung der Leistungsempfänger im Jahresverlauf

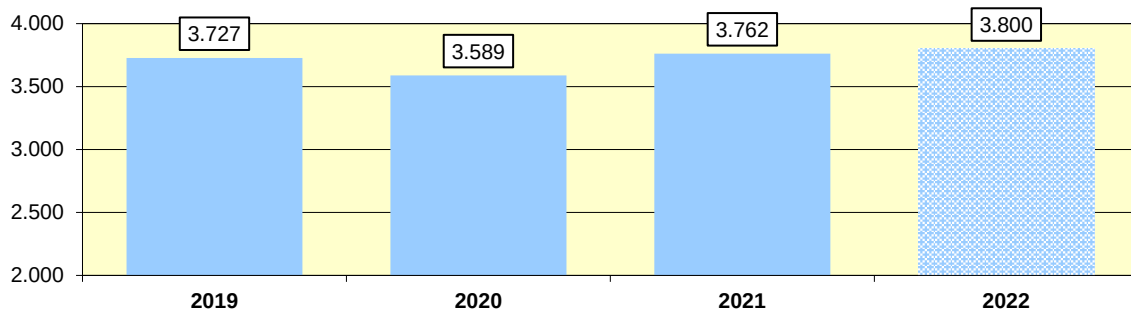


Nachdem die Ausgaben im Bereich der heilpädagogischen Tagesstätten im Schulalter im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Steigerungen der Vergütungen und rückwirkend abgerechneten Vergütungsanpassungen auf 84,5 Mio € stark zugenommen hatten, fielen die Ausgaben im Jahr 2022 leicht auf 84,1 Mio €. Der Haushaltsansatz in Höhe von 84,9 Mio € wird um rund 0,8 Mio € unterschritten. Die Zahl der Leistungsempfangenden liegt ungefähr wieder auf dem Niveau wie vor Beginn der Corona-Pandemie.

Ausgaben für heilpädagogische Tagesstätten im Schulalter

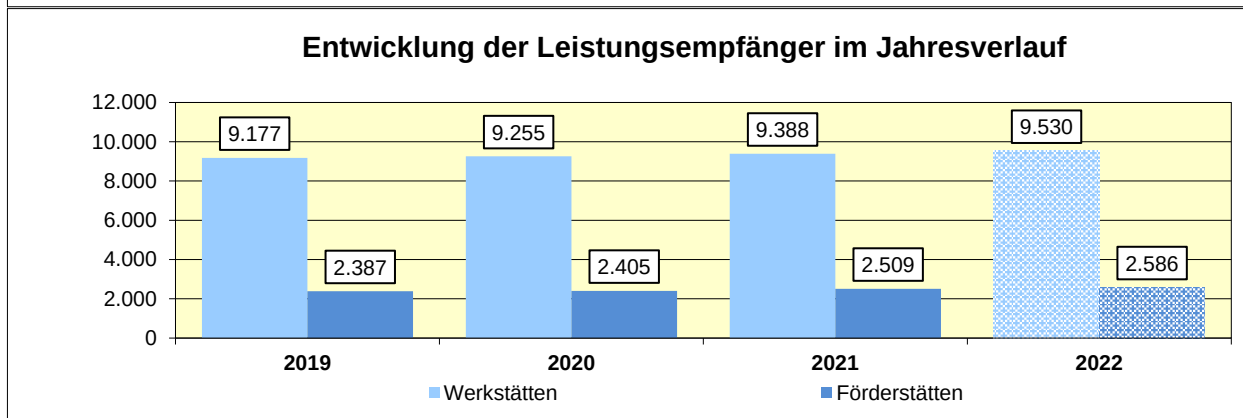
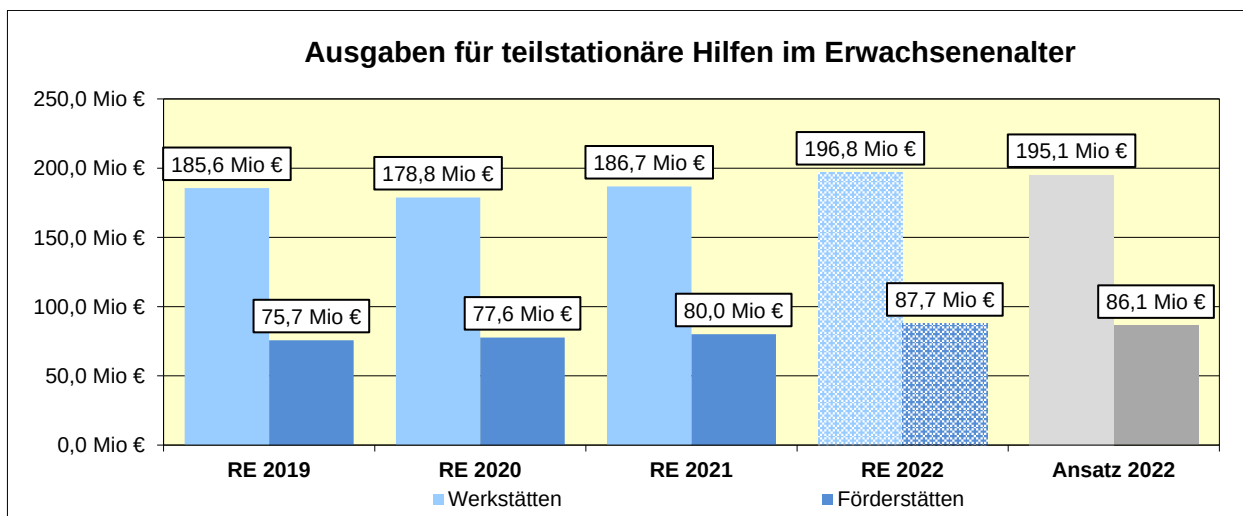


Entwicklung der Leistungsempfänger im Jahresverlauf



4. Ausgaben für Hilfen im Erwachsenenalter				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
ambulante Hilfen	137.580.000,00 €	129.870.416,00 €	- 7,7 Mio €	-5,6
- Ambulantes Wohnen, Ambulante medizinische Reha, Hilfen zum Besuch einer Hochschule, Kommunikationshilfen, Hilfen zum Erwerb und Führen eines KFZ				
teilstationäre Hilfen	286.810.000,00 €	288.986.948,47 €	+ 2,2 Mio €	0,8
- Besuch von Werkstätten, Förderstätten, Tagesbetreuung T-E-S-TS/BG S und Tagesbetreuung nach dem Erwerbsleben				
vollstationäre Hilfen	530.710.000,00 €	510.224.903,45 €	- 20,5 Mio €	-3,9
- Stationäres Wohnen mit und ohne Tagesbetreuung, stationäre medizinische Rehabilitation, Aufenthalt im Fachkrankenhaus				
Gesamtsumme	955.100.000,00 €	929.082.267,92 €	- 26,0 Mio €	-2,7

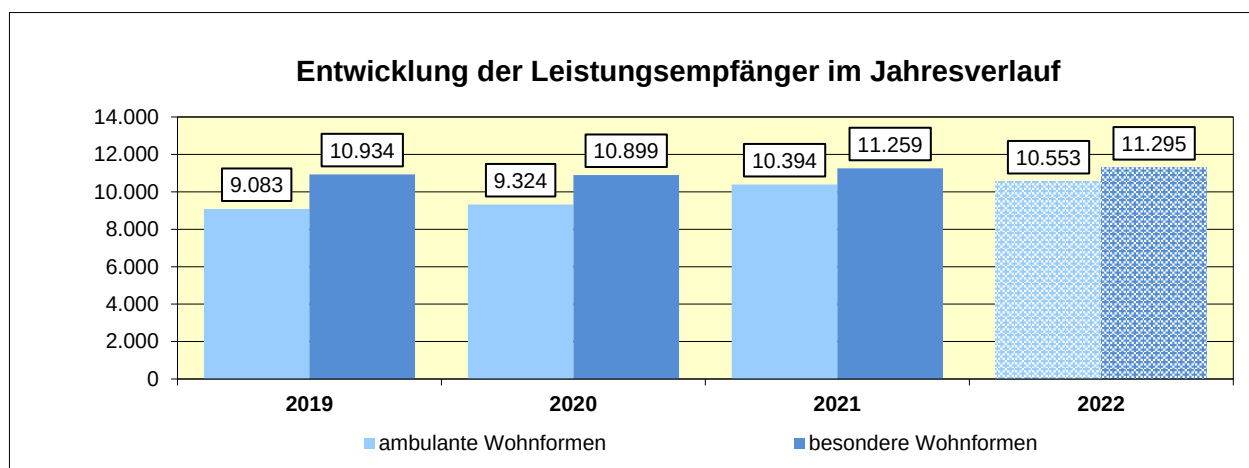
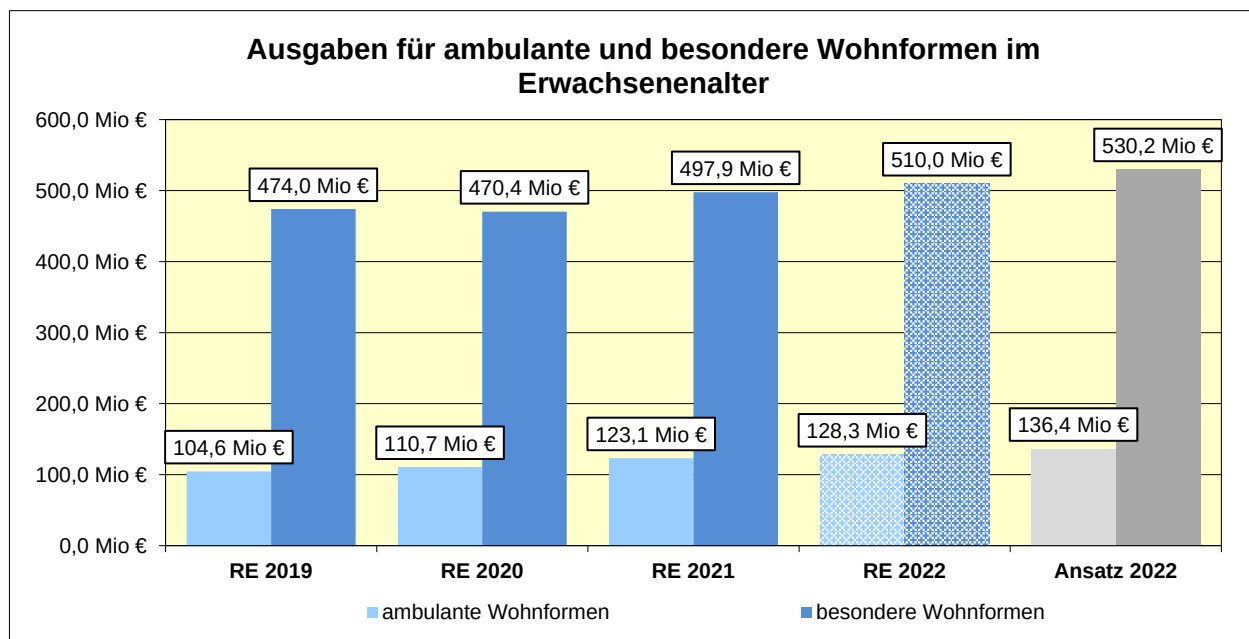
Nachdem im Jahr 2020 die Ausgaben im Bereich der teilstationären Hilfen im Erwachsenenalter aufgrund der Neuregelungen im Rahmen des BTHG im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 gesunken waren, stiegen diese in den Jahren 2021 und 2022 aufgrund der regelhaften Steigerung der Vergütungen und der Zunahme der Zahl der Leistungsbeziehenden wieder an. Die Ausgaben bei den Werkstätten nahmen im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um rund 10,1 Mio € zu und betrugen 196,8 Mio €. Die Ausgaben bei den Förderstätten stiegen im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um rund 7,7 Mio € auf 87,7 Mio €. Bei den Werkstätten wurde der Haushaltsansatz um rund 1,7 Mio € und bei den Förderstätten um rund 1,6 Mio € überschritten.



Von den Ausgaben für Leistungen an Menschen mit Behinderungen in Höhe von 1.267,7 Mio € entfiel mit 638,3 Mio € gut die Hälfte aller Ausgaben auf die ambulanten und besonderen (vormals stationären) Wohnformen im Erwachsenenalter.

Nachdem im Haushaltsjahr 2020 die Ausgaben für besondere Wohnformen im Erwachsenenalter aufgrund der Neuregelungen im Rahmen des BTHG im Vergleich zum Jahr 2019 leicht gesunken waren, nahmen diese aufgrund der regelhaften Steigerungen der Vergütungen in den Jahren 2021 und 2022 wieder zu. Die Ausgaben für diese Leistung betragen im Jahr 2022 knapp 510,0 Mio €. Der Haushaltsansatz wird um rund 20,2 Mio € unterschritten.

Die Ausgaben für ambulante Wohnformen im Erwachsenenalter stiegen von 123,1 Mio € im Jahr 2021 auf 128,3 Mio € im Jahr 2022. Ursache hierfür ist eine stetige Zunahme der Zahl der Leistungsbeziehenden. Allerdings sind die Vergütungen im Jahr 2022 noch nicht vollumfänglich angepasst worden. Der Haushaltsansatz wird um 8,1 Mio € unterschritten.



Annexleistungen

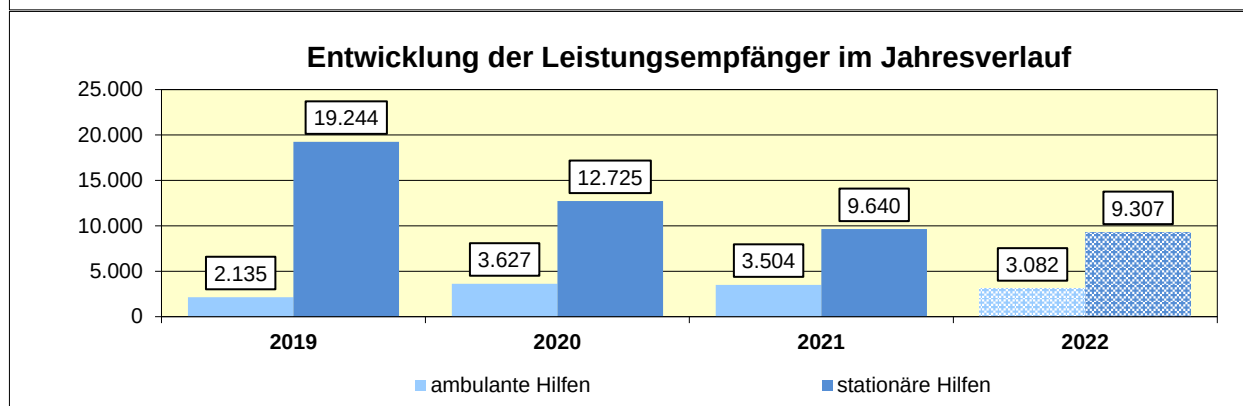
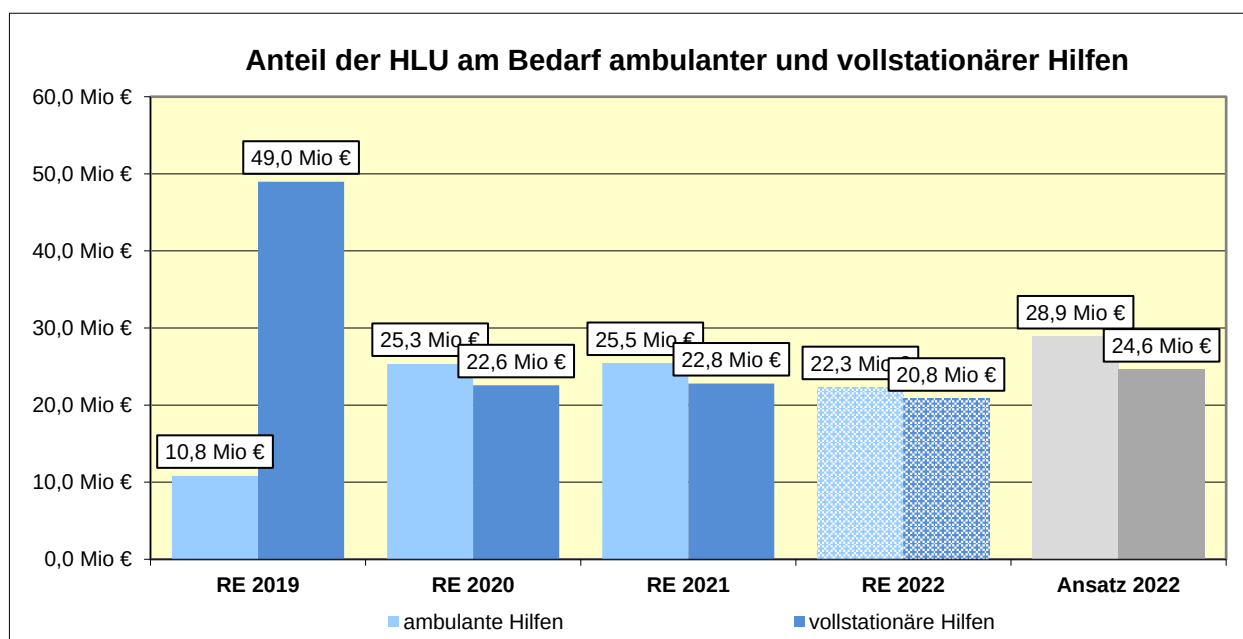
Hilfen zum Lebensunterhalt

Produktbereich 3111 oder Oberabschnitt 410 ohne 41010.73y.600

3111 Hilfen zum Lebensunterhalt				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
Gesamteinnahmen	3.600.000,00 €	3.173.322,76 €	- 0,4 Mio €	-11,9
Gesamtausgaben	55.200.000,00 €	44.198.894,88 €	- 11,0 Mio €	-19,9
Zuschussbedarf	-51.600.000,00 €	-41.025.572,12 €	- 10,6 Mio €	-20,5

Der Zuschussbedarf 2022 beträgt rund 41,0 Mio €. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Abnahme von 5,4 Mio €. Ursächlich hierfür ist eine deutliche Abnahme der Zahl der Leistungsbeziehenden im Jahresverlauf. Der Haushaltsansatz wird um rund 10,6 Mio € unterschritten.

Aufgrund der Neuregelungen im Rahmen des BTHG sind die Ausgaben im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt seit dem Jahr 2020 deutlich gesunken. Zudem gingen die Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt in Verbindung mit vollstationären Hilfen im Jahr 2020 deutlich zurück, während die Ausgaben für Hilfe zum Lebensunterhalt in Verbindung mit ambulanten Hilfen im gleichen Jahr gestiegen sind.



Leistungen der Grundsicherung

Produktbereich 3116 oder Oberabschnitt 415

3116 Leistungen der Grundsicherung				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
Gesamteinnahmen	138.870.000,00 €	132.852.879,51 €	- 6,0 Mio €	-4,3
Gesamtausgaben	140.670.000,00 €	133.931.083,17 €	- 6,7 Mio €	-4,8
Zuschussbedarf	-1.800.000,00 €	-1.078.203,66 €	- 0,7 Mio €	-40,1

Das Rechnungsergebnis 2022 weist ein Defizit von rund 1,1 Mio € aus. Der Haushaltsansatz wurde dabei um rund 0,7 Mio € unterschritten.

Es ist festzuhalten, dass sich die Belastung für den Bezirk Oberbayern aus der freiwilligen Gewährung der über dem bundesweit einheitlichen Regelsatz liegenden Sätze der Landeshauptstadt München sowie der Landkreise Fürstenfeldbruck, München und Starnberg plangemäß entwickelt hat.

Hilfen zur Gesundheit

Produktbereich 3114 oder Oberabschnitt 413 ohne 41320.74y.150, mit 41010.73y.600

Das Rechnungsergebnis 2022 unterschreitet den Planansatz für Hilfen an Leistungsempfangende, die über keinen oder nur einen unzureichenden Krankenversicherungsschutz verfügen, um rund 0,6 Mio €.

3114 Hilfen zur Gesundheit				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
Gesamteinnahmen	100.000,00 €	39.937,29 €	- 0,1 Mio €	-60,1
Gesamtausgaben	24.150.000,00 €	23.442.740,55 €	- 0,7 Mio €	-2,9
Zuschussbedarf	-24.050.000,00 €	-23.402.803,26 €	- 0,6 Mio €	-2,7

Delegierte Aufgaben

Produktbereich 3117 oder Haushaltsstellen 41400.16230, 16231, 67230 und 67231

3117 Delegierte Aufgaben				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
Gesamteinnahmen	160.000,00 €	206.329,96 €	+ 0,0 Mio €	29,0
Gesamtausgaben	7.270.000,00 €	7.360.621,42 €	+ 0,1 Mio €	1,2
Zuschussbedarf	-7.110.000,00 €	-7.154.291,46 €	+ 0,0 Mio €	0,6

Auf Grundlage der Delegationsverordnung vom 16.07.2020 bleibt die Eingliederungshilfe zur medizinischen Rehabilitation (ohne Fachkrankenhäusern) weiterhin an den örtlichen Träger delegiert. Das Rechnungsergebnis für diese Aufgaben beträgt rund 7,2 Mio € und überschreitet den geplanten Zuschussbedarf im Jahr 2022 unwesentlich um rund 44,3 Tsd €.

Bayreuther Vereinbarung

Produktbereich 3118 oder Unterabschnitt 41420

3118 Bayreuther Vereinbarung				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
Gesamteinnahmen	6.000.000,00 €	687.576,95 €	- 5,3 Mio €	-88,5
Gesamtausgaben	8.500.000,00 €	11.192.545,59 €	+ 2,7 Mio €	31,7
Zuschussbedarf	-2.500.000,00 €	-10.504.968,64 €	+ 8,0 Mio €	320,2

Im Bereich der Bayreuther Vereinbarung wird der genehmigte Zuschussbedarf um 8,0 Mio € überschritten. Ursächlich hierfür sind zum einen Mindereinnahmen in Höhe von rund 5,3 Mio €, da im Jahr 2022 aufgrund einer notwendigen Neuanpassung der Bayreuther Vereinbarung keine Abschlagszahlungen seitens der anderen bayerischen Bezirke geleistet worden sind, und zum anderen Mehrausgaben in Höhe von rund 2,7 Mio € insbesondere aufgrund einer Zunahme der Zahl der Leistungsbeziehenden.

Kinder- und Jugendhilfe

Produktbereich 3633000910 oder Oberabschnitt 455

3633 Kinder- und Jugendhilfe - Entwicklung der Kostenerstattung *				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
Erstattung nach § 8 AufnG	24.500.000,00 €	6.175.891,54 €	- 18,3 Mio €	-74,8
Erstattung des Freistaats für unbegleitete Minderjährige ab 01.11.2015				
Erstattung nach § 8 AufnG	0,00 €	1.716.680,00 €	+ 1,7 Mio €	
Beteiligung des Freistaats an den Kosten für Junge Volljährige ab 01.07.2016				
Gesamteinnahmen	24.500.000,00 €	7.892.571,54 €	- 16,6 Mio €	-74,8
Erstattung nach §§ 42a ff SGB VIII	24.500.000,00 €	6.175.891,54 €	-18,3 Mio €	-74,8
Kostenerstattung für unbegleitete Minderjährige ab 01.11.2015				
Erstattung nach §§ 42a ff SGB VIII	42.270.000,00 €	51.460.368,85 €	+ 9,2 Mio €	21,7
Kostenerstattung für Junge Volljährige ab 01.11.2015				
Erstattung nach § 89d Abs. 3 SGB VIII	0,00 €	1.658.363,33 €	+ 1,7 Mio €	
Kostenerstattung für unbegleitet in die Bundesrepublik eingereiste Kinder und Jugendliche bis 31.10.2015				
Beteiligung nach Art. 51 AGSG	12.610.000,00 €	12.605.956,00 €	- 0,0 Mio €	0,0
Unterbringung von Minder- und Volljährigen in Heimen der Erziehungshilfe				
Erstattung nach § 89 SGB VIII	4.000.000,00 €	2.301.421,49 €	- 1,7 Mio €	-42,5
Erstattung von Leistungen der Erziehungshilfe für Kinder ohne gewöhnlichen Aufenthalt in Oberbayern				
Gesamtausgaben	83.380.000,00 €	74.202.001,21 €	- 15,1 Mio €	-11,0
Zuschussbedarf	-58.880.000,00 €	-66.309.429,67 €	+ 7,4 Mio €	12,6

In der Summe liegt der Zuschussbedarf um rund 7,4 Mio € über der Planung für das Jahr 2022.

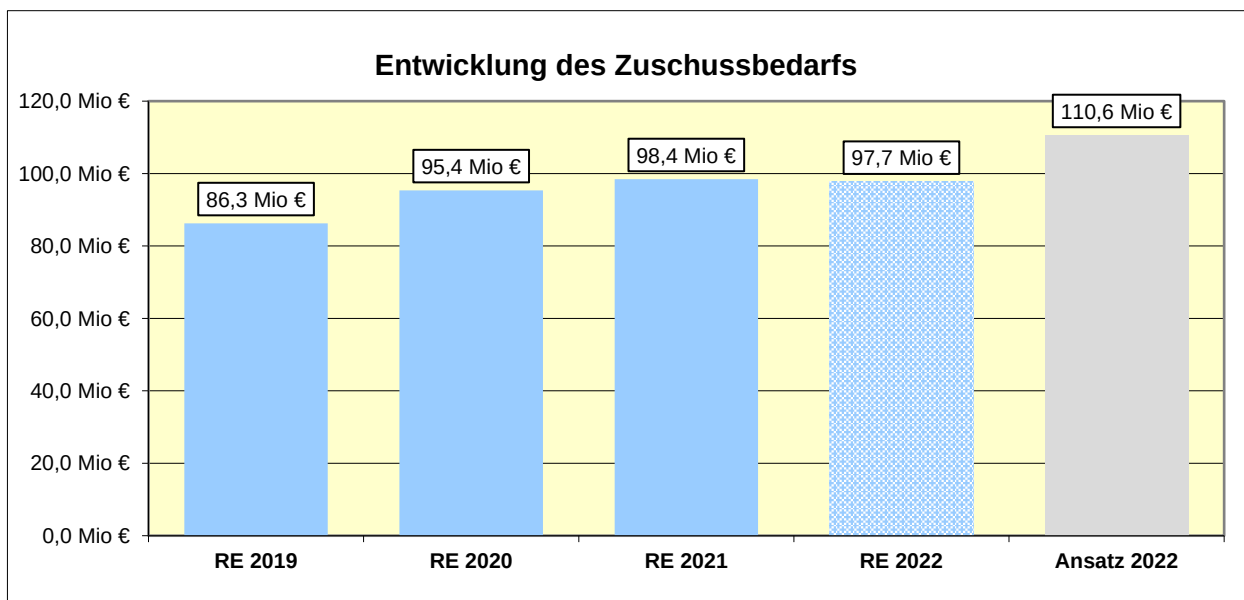
Auch im Jahr 2022 hat sich der Freistaat mit einer Tagespauschale von 40 € an den Kosten für die Jungen Volljährigen in den ersten 12 Monaten nach Vollendung des 18. Lebensjahres beteiligt.

Förderung der Wohlfahrtspflege

Produktbereich 3310 oder Unterabschnitt 47010

3300 Förderung der Wohlfahrtspflege				
	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abgleich	in v.H.
Gesamteinnahmen	3.159.000,00 €	8.942.673,16 €	+ 5,8 Mio €	183,1
Gesamtausgaben	113.745.000,00 €	106.634.131,76 €	- 7,1 Mio €	-6,3
Zuschussbedarf	-110.586.000,00 €	-97.691.458,60 €	- 12,9 Mio €	-11,7

Der genehmigte Zuschussbedarf unterschreitet den Planansatz 2022 um rund 12,9 Mio €. Ursächlich hierfür sind zum einen Mehreinnahmen in Höhe von rund 5,8 Mio € insbesondere aufgrund der Kostenerstattung des Freistaats für den Aufbau und Betrieb der Leitstelle des Krisendienstes für die Jahre 2018 bis 2021. Zum anderen ergeben sich Minderausgaben in Höhe von rund 7,1 Mio € aufgrund von Rückzahlungen von Zuschüssen nach Prüfung der Verwendungsnachweise durch den Bezirk Oberbayern sowie geringere Zuwendungen aufgrund geringerer Personalkosten der Zuwendungsempfänger.



Die Ausgaben in Höhe von rund 106,6 Mio € im Jahr 2022 verteilen sich dabei im Wesentlichen auf folgende Einrichtungen und Dienste:

- Sozialpsychiatrische Dienste (SPDI)	17,2 Mio €
- Tagesstätten für psychisch kranke Menschen	16,6 Mio €
- Suchtberatungsstellen (PSB)	22,1 Mio €
- Förderung von Zuverdienstarbeitsplätzen	10,0 Mio €
- Krisendienst Psychiatrie	15,1 Mio €

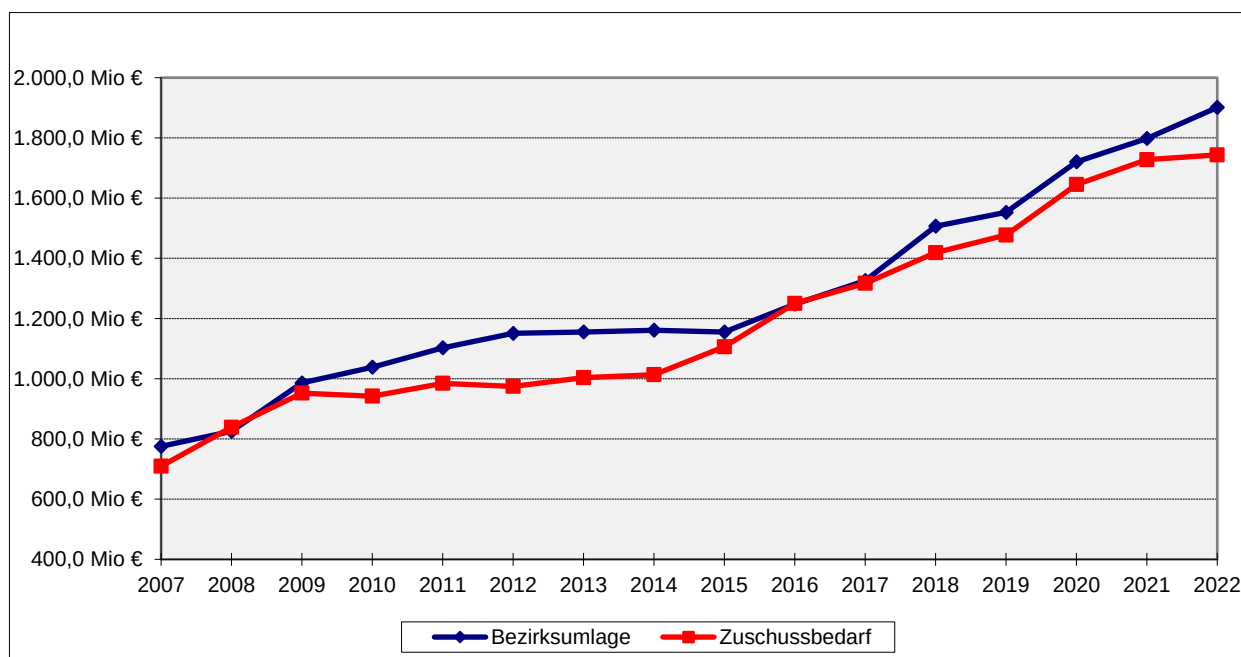
Entwicklung Zuschussbedarf Einzelplan 4 und Bezirksumlage

	Bezirksumlage	Zuschussbedarf Einzelplan 4	Überdeckung/ Fehlbetrag
Haushaltsansatz	1.901.150.000,00 €	1.831.515.400,00 €	+ 69.634.600,00 €
Rechnungsergebnis	1.901.153.120,02 €	1.743.572.317,55 €	+ 157.580.802,47 €

Die nachfolgende Grafik zeigt auf, inwieweit die Entwicklung des Zuschussbedarfs im Einzelplan 4 (einschl. der Leistungen nach Art. 15 FAG) parallel zur Bezirksumlage (= Umlagesoll) verläuft.

Es wird deutlich, dass in den Jahren, in denen die Bezirksumlage nicht ausreicht, den Zuschussbedarf im Einzelplan 4 zu decken, dies zu einem Anstieg in den Folgejahren führt. Die Entwicklung beider Komponenten sollte daher grundsätzlich parallel verlaufen.

Insoweit führen auch die Fehlbeträge der Jahre 2008 und 2009 zwangsläufig zu einer Nachholung bei der Bezirksumlage. Dies gilt insoweit nicht für die Jahre 2016 und 2017, da hier mit Hilfe der Allgemeinen Rücklage der Hebesatz konstant gehalten wurde.

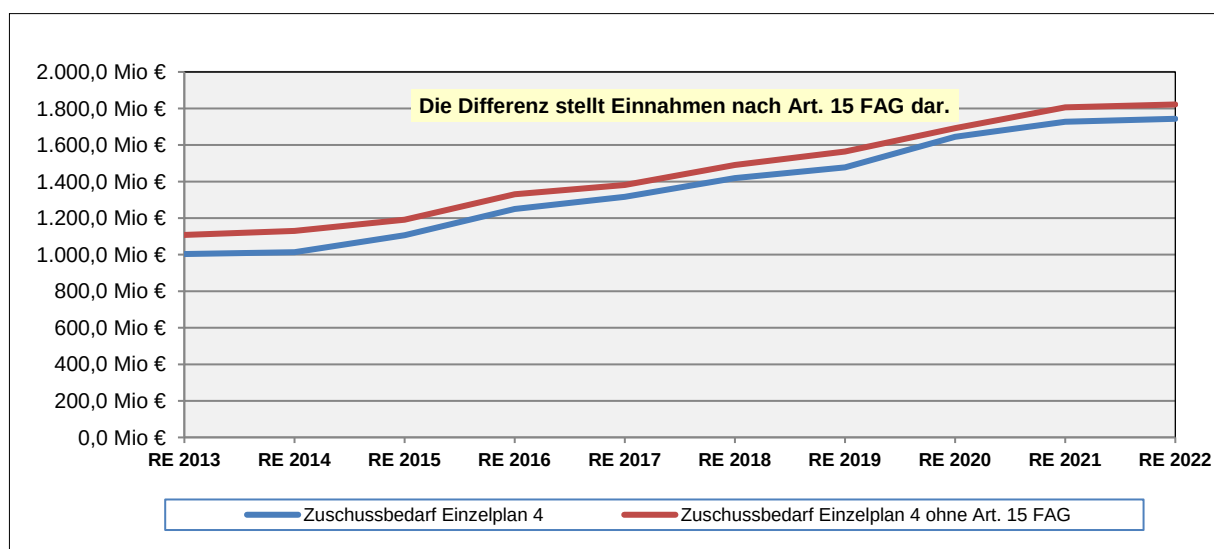


Die Einnahmen nach Art. 15 FAG (Ausgleichsleistungen des Staates zur Sozialhilfebelastung unter Berücksichtigung der Umlagekraft) haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	Ausgleichsleistungen Bezirke insgesamt in T€	Anteil Bezirk Oberbayern in T€
2013	643.581	104.538
2014	648.581	116.631
2015	648.581	84.908
2016	648.581	80.674
2017	691.482	64.668
2018	691.482	72.258
2019	691.482	87.178
2020	691.482	47.756
2021	706.482	78.248
2022	706.482	78.361

Parallel hierzu stellt sich die Entwicklung des Zuschussbedarfs im Einzelplan 4, bereinigt um die Einnahmen nach Art. 15 FAG, wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Zuschussbedarf	Einnahmen nach Art. 15 FAG	bereinigter Zuschuss- bedarf (Sp. 2 + 3)	Steigerung in v.H.
	€	€	€	
1	2	3	4	5
RE 2013	1.003.513.607,76	104.537.939,00	1.108.051.546,76	0,46
RE 2014	1.013.742.549,24	116.630.638,00	1.130.373.187,24	2,01
RE 2015	1.106.108.105,42	84.908.562,00	1.191.016.667,42	5,36
RE 2016	1.250.079.121,89	80.674.417,00	1.330.753.538,89	11,73
RE 2017	1.316.834.174,23	64.667.925,00	1.381.502.099,23	3,81
RE 2018	1.418.757.594,41	72.258.074,00	1.491.015.668,41	7,93
RE 2019	1.477.310.098,42	87.178.395,00	1.564.488.493,42	4,93
RE 2020	1.644.860.815,17	47.756.481,00	1.692.617.296,17	8,19
RE 2021	1.727.490.467,56	78.248.123,00	1.805.738.590,56	6,68
RE 2022	1.743.572.317,55	78.360.708,00	1.821.933.025,55	0,90



Zusammenfassung des Ergebnisses im Einzelplan 4

Das Jahr 2022 weist im Einzelplan 4 gegenüber dem Vorjahr bei dem um den Art. 15 FAG bereinigten Zuschussbedarf einen Anstieg von 0,9 % (= 16,2 Mio €) auf.

Im Jahr 2022 blieb die Zuweisungsmasse für die Ausgleichsleistungen des Staates konstant bei rund 706,5 Mio €. Der Bezirk Oberbayern erhält davon im Jahr 2022 einen Betrag von 78,4 Mio € und damit einen Anteil von 11,1 %.

Der Zuschussbedarf 2022 unterschreitet den Planwert um 87,5 Mio €. Die Abweichung gegenüber dem Haushaltsplan beträgt 4,8 %.

Maßgeblich für das Rechnungsergebnis 2022 im Einzelplan 4 waren folgende Einzelergebnisse:

- Minderausgaben im OA 400 Verwaltung der Sozialhilfe	5,6 Mio €
<u>Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII</u>	
- Minderausgaben im OA 410 Hilfe zum Lebensunterhalt	10,6 Mio €
- Minderausgaben im OA 411 Hilfe zur Pflege	27,0 Mio €
- Mehreinnahmen und Minderausgaben im OA 412 und OA 488 Hilfen für Menschen mit Behinderun	40,4 Mio €
- Minderausgaben im OA 413 Hilfen zur Gesundheit	0,9 Mio €
- Minderausgaben im OA 414 Hilfen in sonstigen Lebenslagen	6,1 Mio €
- Mindereinnahmen und Mehrausgaben im UA 41420 Bayreuther Vereinbarung	-8,0 Mio €
- Mehreinnahmen und Mehrausgaben im UA 41400 Delegierte Aufgaben	0,0 Mio €
- Mindereinnahmen und Minderausgaben im OA 415 Leistungen der Grundsicherung	0,7 Mio €
Zwischensumme:	77,6 Mio €
- Mehrausgaben im OA 441 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	-0,1 Mio €
- Mindereinnahmen und Minderausgaben im OA 455 Kinder- und Jugendhilfe	-7,4 Mio €
- Mehreinnahmen und Minderausgaben im OA 470 Förderung der Wohlfahrtspflege	12,9 Mio €
- Mindereinnahmen nach Art. 15 FAG	-1,2 Mio €
- Minderausgaben Sonstiges (UA 46810 Bezirksjugendring, OA 493 LAG und OA 495 UnterbrG)	0,1 Mio €
Überdeckung Einzelplan 4	87,5 Mio €

Einzelplan 5 – Gesundheit und Sport

Der Einzelplan 5 trägt mit 1,2 Mio € zu dem positiven Gesamtergebnis bei.

Dies ist maßgeblich auf die geringeren Ausgaben für die Versorgungsempfänger zurückzuführen. Im übrigen wird auf die Ausführungen zur Übernahme aller Leistungen der am 31.12.2006 versorgungsberechtigten Personen der Bezirkskliniken in dem Abschnitt Personalausgaben verwiesen.

Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen

Das Rechnungsergebnis im Einzelplan 6 fällt um 0,3 Mio € niedriger aus als geplant.

Neben den planmäßigen Einnahmen aus der Abrechnung der Architekten- und Ingenieurleistungen des Referates 12 Bau mit dem Kultur- und Bildungszentrum Kloster Seeon tragen im Wesentlichen die Minderausgaben beim Personal aufgrund unbesetzter Stellen und Stellenanteile zu dem positiven Ergebnis bei.

Für das Geschäftsjahr 2021 hat die Oberbayerische Heimstätte erneut eine Dividende von 4 % auf das Stammkapital ausgeschüttet. Nach Abzug der Steuern verbleibt ein Betrag von 331.970 €.

Außerdem hat der Bezirksausschuss am 31.03.2022 Mehrausgaben von 12.500 € für die Erhöhung der Verbandsumlage an den Zweckverband Donaumoos genehmigt.

Einzelplan 7 – Öffentliche Einrichtungen

UA	Bezirkseinrichtung	Veranschlagter Zuschussbedarf (./.) Überschuss (+)	Zuschussbedarf (./.) Überschuss (+) Rechnungsergebnis	mehr (+) weniger (-)	Zuschussbedarf (./.) Überschuss (+) Rechnungsergebnis
		2022	2022	vgl. Sp. 3 zu 4	2021
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
1	2	3	4	5	6
	Natur- und Landschaftspflege				
78010	Fachberatung f. Fischerei	-703.800,00	-702.858,52	-941,48	-606.133,79
78030	Fachberatung f. Imkerei	-576.600,00	-424.693,93	-151.906,07	-503.879,96

Fachberatung für Fischerei

Das Rechnungsergebnis der Fachberatung für Fischerei entspricht mit einem Zuschussbedarf von 702.859 € den Planvorgaben.

Geringeren Einnahmen stehen hier geringere Ausgaben gegenüber, die sich über alle Ansätze des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands verteilen.

Zur Fortführung der Fischbestandserhebungen nach der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurden der Fachberatung wiederum Zuweisungen in Höhe von 30.545 € gewährt.

Für den Einbau einer UV-Anlage im Fischbruthaus sind Haushaltsausgabereste von 5.700 € gebildet worden.

Fachberatung für Imkerei

Das Rechnungsergebnis der Fachberatung für Imkerei fällt um 151.906 € niedriger als geplant aus.

Dies ist nahezu ausschließlich auf geringere Personalausgaben aufgrund von unbesetzten Stellen und Stellenanteilen zurückzuführen.

Für die Regenentwässerung des alten Bienenhauses in Landsberg am Lech und eine mobile Schwellenrampe sind Haushaltsausgabereste von 8.300 € gebildet worden. Außerdem werden für die periodenfremde Abrechnung der Mietleasingraten eines Dienstwagens 4.200 € sowie für die Auszahlung der in 2022 bewilligten Zuschüsse 9.800 € übertragen.

Budgetvereinbarungen im Einzelplan 7

Die für den Einzelplan 7 geschlossenen Vereinbarungen, den für das Jahr 2022 genehmigten Zuschussbedarf – einschließlich der inneren Verrechnung der EDV-Kosten nicht zu überschreiten, wurden auch während der Corona Krise eingehalten. Dies sind im Einzelnen:

- UA 78010 Fachberatung für Fischerei
- UA 78030 Fachberatung für Imkerei

Die gegenseitige Deckung aller Personal- und Sachausgaben verbunden mit einem unechten Deckungsvermerk der Einnahmen bildet hierfür die haushaltsrechtliche Voraussetzung. Die Bildung von Haushaltsausgaberesten 2022 wurde durch den Bezirksausschuss in der Sitzung vom 30.03.2022 genehmigt. Es wurden keine Überschüsse aus dem operativen Geschäft 2022 der Budgets in das Folgejahr vorgetragen (vgl. § 7 Satz 1 der Budgetvereinbarung).

Einzelplan 8 – Liegenschaften

Im Einzelplan 8 übersteigt der Zuschussbedarf den genehmigten Planansatz um 0,1 Mio €.

Dies ist maßgeblich auf die Erhöhung der operativen Verluste in den Wirtschaftsjahren 2021 und 2022 des Kultur- und Bildungszentrums Kloster Seeon zurückzuführen. Hier hat der Bezirkstag am 14.07.2022 und 15.12.2022 einer Erhöhung von 103.764 € für 2021 sowie von 390.000 € für 2022 zugestimmt.

Für die Fortführung bereits begonnener Unterhaltsmaßnahmen an verschiedenen Standorten wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 111.880 € gebildet.

UA 89010 – Stiftung Wohnhaus Steinheilstraße

Das Gebäude wurde im Jahr 2006 unter testamentarischen Auflagen an den Bezirk Oberbayern vererbt.

Das Wohn- und Geschäftshaus besteht aus 2 Gewerbeeinheiten und 20 Wohneinheiten. In den zurückliegenden Jahren wurden bislang 16 Einheiten saniert.

In diesem Jahr wird der Sonderrücklage ein Betrag von 33.482 € entnommen, um für die Finanzierung der Sanierung von drei weiteren Wohnungen Haushaltsausgabereste von 140.000 € zu bilden, damit diese in 2023 fortgeführt werden kann. Mit der Zuführung der Abschreibung in Höhe von 21.292 € weist die Sonderrücklage am 31.12.2022 dann einen Bestand von 385.099,83 € auf.

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahme wurde der Stiftung ab 01.01.2011 ein Inneres Darlehen in Höhe von 954.243,50 € gewährt. Es handelt sich hierbei um ein Annuitätendarlehen mit folgenden Konditionen:

- Zinssatz: 3 %
- Annuität: 23.850 €
- Zins- und Tilgungsmodus: halbjährlich

Die Laufzeit beträgt 26 Jahre. Der Beginn der Zins- und Tilgungsleistungen wurde auf den 30.06.2011 festgelegt. Nach den Tilgungsleistungen 2022 beträgt der Darlehensrestbetrag am 31.12.2022 noch 542.316 €.

Ergebnis des Vermögenshaushalts

Bildung von Haushaltsausgaberesten

Der Bezirksausschuss hat in seiner Sitzung am 30.03.2022 der Bildung von Haushaltsausgaberesten im Vermögenshaushalt von insgesamt **20.910.274,12 €** zugestimmt.

Die Schwerpunkte der Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt liegen bei folgenden Positionen:

EDV und Rechenzentrum	
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	842.000,00 €
Erwerb von Anlagevermögen nach dBIR	1.200.000,00 €
Lizenzrechte	205.000,00 €
Verwaltungsgebäude	
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	60.000,00 €
Schulzentrum München	
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	159.200,00 €
Lizenzrechte	7.500,00 €
Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule Ingolstadt	
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	10.400,00 €
Neubau der Schule	5.000.000,00 €
Sportanlagen	
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	2.100,00 €
Carl-August-Heckscher Schule	
Neubau Schule am Kinderzentrum München	1.000.000,00 €

Agrarbildungszentrum Landsberg a. Lech	
Schulausstattungen	27.000,00 €
Internat und Küche	
Zimmerausstattungen	115.400,00 €
Freilichtmuseum a.d. Glentleiten	
Oberbayern Nord	429.000,00 €
Bauernhausmuseum Amerang	
Arbeitsgeräte und Maschinen	3.000,00 €
Beschaffung Fahrzeuge	18.000,00 €
Errichtung Carport	27.841,42 €
Zentrum für Volksmusik, Literatur und Popularmusik	
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	8.000,00 €
EDV-HardwareAusstattung	12.000,00 €
Lizenzrechte	4.000,00 €
Erwerb von Sammlungen	12.000,00 €
Erweiterung Volksmusikarchiv	4.500.000,00 €
Zentrum für Trachtengewand	
Umbau und Erweiterung	952.962,70 €
Naturschutz. Landschaftspflege	
Investitionszuschuss Grundstücksankauf	10.000,00 €
Krankenhauszweckverband Ingolstadt	
Investitionszuschuss	1.990.000,00 €
Fachberatung für Fischerei	
Beschaffung Fahrzeug	40.000,00 €
Kultur- und Bildungszentrum Kloster Seeon	
Investitionszuschüsse	2.300.000,00 €
Allgemeines Grundvermögen	
Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen	1.966.000,00 €
Sonstiges	
	8.870,00 €
Summe	20.910.274,12 €

Abschluss von Baumaßnahmen

Gemäß VV Nr. 2 zu § 81 KommHV-Kameralistik ist im Rechenschaftsbericht Aufschluss über die Abwicklung der abgeschlossenen Baumaßnahmen zu geben.

Der Kämmerei wurden folgende im Haushaltsjahr 2022 abgeschlossene Baumaßnahmen gemeldet:

Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule Ingolstadt			
Sanierung Turnhallendach			
Hh-St: 2.27540.94010			
a) Dauer der Baumaßnahme			2019-2022
b) Ausgabeermächtigung			1.500.000,00 €
c) Gesamtrechnungsergebnis			205.520,40 €
d) Finanzierung			
- Zuweisung vom Land			0,00 €
- Beteiligtenleistungen Dritter			0,00 €
- Allgemeine Deckungsmittel des Vermögenshaushalts			205.520,40 €
			1.294.479,60 €
Agrarbildungszentrum Landsberg am Lech			
Sanierung Internat Geb. 2 und 3			
Hh-St: 2.28020.94030			
a) Dauer der Baumaßnahme			2012-2022
b) Ausgabeermächtigung			8.215.000,00 €
c) Gesamtrechnungsergebnis			7.906.646,31 €
d) Finanzierung			
- Zuweisung vom Land			1.000.000,00 €
- Beteiligtenleistungen Dritter			0,00 €
- Allgemeine Deckungsmittel des Vermögenshaushalts			6.906.646,31 €
* Buchung Fördermittel auf 2.28020.36102			308.353,69

München, 27.04.2023

Andrea Hirschhuber
AG 82/100 Kämmerei